

Zweckverband Flugfeld
Böblingen/Sindelfingen: Klaus Betz, Geschäftsführer



Verfasser/in: Sandra Marold
Datum: 15.06.2026

DRUCKSACHE Nr.: 09 / 2026

Beratung

Sitzung am

Verbandsversammlung

öffentlich

29.09.2026

Betreff

Jahresabschluss des Zweckverbands Flugfeld Böblingen/Sindelfingen für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

Anlage/n

1. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2024 durch die ETL Aucon Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit den Anlagen:
 - Bestätigungsvermerk für 2024
 - Bilanz zum 31. Dezember 2024
 - Gewinn- und Verlustrechnung 2024
 - Anhang für das Geschäftsjahr 2024
 - Anlagennachweis zum 31.12.2024
 - Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
 - Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen
 - Erfolgsanalyse 2024
 - Abrechnung des Erfolgsplanes und des Liquiditätsplans 2024
 - Allgemeine Auftragsbedingungen
2. Korrektur der Liquiditätsrechnung 2024
3. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Sindelfingen über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbands Flugfeld Böblingen/Sindelfingen für das Wirtschaftsjahr 2024.

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Sindelfingen über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024 wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 wird in der von der Geschäftsführung aufgestellten und von der ETL Aucon Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Form wie folgt festgestellt:

 - a) Die Bilanzsumme auf 80.733.260,75 EUR
 davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen	57.711.972,63 EUR
- das Umlaufvermögen	23.017.519,72 EUR
- den Rechnungsabgrenzungsposten	3.768,40 EUR

 auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital	34.457.336,67 EUR
- die Rückstellungen	16.970.908,00 EUR
- die Verbindlichkeiten	28.305.908,08 EUR
- den Rechnungsabgrenzungsposten	999.108,00 EUR

 - b) Die Summe der Erträge auf 9.548.315,44 EUR
 die Summe der Aufwendungen auf 9.784.914,24 EUR
 der Jahresverlust auf 236.598,80 EUR

 - c) Die Betriebskostenumlage für die Unterhaltung und den Betrieb der Verbandsstraßen, der Grünanlagen, der Plätze, des Sees und der Kindertagesstätten wird auf 5.319.931,09 EUR festgesetzt. Davon entfallen auf die Stadt Böblingen 3.546.620,73 EUR und auf die Stadt Sindelfingen 1.773.310,36 EUR.

 - d) Die Abschlagszahlungen auf die Betriebskostenumlage 2024 in Höhe von 5.061.000 EUR werden zur Abdeckung der Betriebskosten 2024 in Höhe von 5.319.931,09 EUR verwendet. Die Unterdeckung in Höhe von 258.931,09 EUR wird mit der einbehaltenen Überdeckung aus dem Jahresabschluss 2023 verrechnet.

 - e) Der Jahresverlust in Höhe von 236.598,80 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 wird festgestellt.

4. Der Verbandsvorsitzende und der Geschäftsführer werden für das Wirtschaftsjahr 2024 entlastet.

Sachdarstellung und Begründung

Allgemeines

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL Aucon GmbH wurde am 29.11.2024 in der Verbandsversammlung mit der Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2024 beauftragt. Die Prüfung ergab keine Einwendungen. Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Anlagennachweis und Lagebericht, wurde von der ETL Aucon GmbH mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Auf die detaillierten Ausführungen des Zweckverbandes im Anhang und im Lagebericht wird entsprechend verwiesen.

Der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft umfasst den Bestätigungsvermerk für 2024, die Bilanz zum 31.12.2024, die Gewinn- und Verlustrechnung 2024, den Anhang für das Geschäftsjahr 2024, den Anlagennachweis zum 31.12.2024, den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024, die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen, die Erfolgsanalyse 2024, die Abrechnung des Erfolgsplanes und des Liquiditätsplans 2024 sowie die allgemeinen Auftragsbedingungen.

Die seit dem Wirtschaftsjahr 2002 mit der Buchhaltung beauftragte Sindelfinger Buchführungsgesellschaft mbH (Übertragung von Kassengeschäften gemäß § 94 GemO) ist auch weiterhin zur Erbringung dieser Leistungen beauftragt.

Entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 17.09.2002 wird der Zweckverband Flugfeld von den Rechnungsprüfungsämtern der Städte Böblingen und Sindelfingen jährlich geprüft. Die Prüfung des Wirtschaftsjahres 2024 war Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes Sindelfingen (RPA). Das RPA empfiehlt der Verbandsversammlung, den Jahresabschluss 2024 festzustellen und den Verbandsvorsitzenden und den Geschäftsführer zu entlasten.

Umlagen für die Abdeckung der Betriebskosten

Die Verbandsstädte haben im Jahr 2024 Abschlagszahlungen für die erwarteten Betriebskostenabrechnungen für hoheitliche Leistungen in Höhe von 5.061.000,00 EUR geleistet.

Die Betriebskosten für die Unterhaltung und den Betrieb der Verbandsstraßen, der Grünanlagen, der Plätze, des Sees und der Kindertagesstätten belaufen sich auf 5.319.931,09 EUR. Die Unterdeckung in Höhe von 258.931,09 EUR wird mit der einbehaltenen Überdeckung aus dem Jahresabschluss 2023 verrechnet.
(davon 2/3 Böblingen und 1/3 Sindelfingen).

Kapitalumlage

Die Städte leisten seit dem Jahr 2005 zusätzliche Kapitaleinlagen in Höhe von 1.000.000 EUR p.a. zur Abdeckung des Finanzierungsbedarfes im Vermögensplan. Dies wurde erstmalig mit dem Wirtschaftsplan in der DS 01/2005 beschlossen. Im Jahr 2019 wurde nachträglich die Kapitalumlage auf Wunsch der Städte ausgesetzt. Im gleichen Zug wurde beschlossen, die Kapitalumlage auch für die Jahre 2020 und 2021 auszusetzen. Seit dem Jahr 2022 haben die Städte die Kapitalumlagen wieder geleistet, ebenso im Jahr 2024.

Die wesentlichen Abweichungen zwischen dem Wirtschaftsplan 2024 und dem Jahresabschluss 2024 stellen sich wie folgt dar:

Abrechnung Erfolgs- und Liquiditätsplan 2024

Erfolgsplan 2024 / Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse Grundstücke (Plan 0 TEUR, Ist 0 TEUR, Delta 0 TEUR)

Der Zweckverband hat im Wirtschaftsjahr 2024 wie geplant keine Grundstücke verkauft.

Sonstige Umsatzerlöse (Plan 2.565 TEUR, Ist 3.086 TEUR, Delta +521 TEUR)

Die sonstigen Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Einnahmen aus dem Parkhaus (115 TEUR), den Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung (291 TEUR), den FAG Zuschüssen für die Kitas auf dem Flugfeld (1.352 TEUR), den sonstigen hoheitlichen Erlösen im Zusammenhang mit der Nutzung des Langen Sees (455 TEUR), den Erträgen im Zusammenhang mit Grundstücksüberlassungen (164 TEUR) und weiteren Erlösen (709 TEUR).

Das Delta ist hauptsächlich begründet durch höhere Einnahmen aus den FAG-Zuschüssen (73 TEUR), aus den Erlösen des Parkhauses (+10 TEUR) und sonstigen Erlösen (+487 TEUR). Demgegenüber stehen niedrigere Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung (-49 TEUR).

Betriebskostenumlagen (Plan 5.061 TEUR, Ist 5.320 TEUR, Delta 259 TEUR)

Die Verbandsstädte haben Abschlagszahlungen auf die Betriebskostenumlage in Höhe von 5.061.000 EUR geleistet. Die Betriebskostenumlagen für die Unterhaltung und den Betrieb der Verbandsstraßen, der Grünanlagen, der Plätze, des Sees sowie der drei Kindertagesstätten belaufen sich tatsächlich auf 5.319.931,09 EUR. Für die Betrachtung der Betriebskostenumlage werden Kosten abzüglich Erlöse dargestellt. Es fielen höhere Aufwendungen für den Langen See (+600 TEUR) und für die Kitas (-170 TEUR), sowie niedrigere Aufwendungen im Bereich des Öffentlichen Verkehrs (Straßen- und Verkehrsflächen, Grünanlagen, Parkautomaten) in Höhe von -496 TEUR und beim Jugendtreff (-16 TEUR) an.

Bestandsveränderungen (Plan 1.893 TEUR, Ist 736 TEUR, Delta -1.157 TEUR)

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellten Bestandsveränderungen umfassen die zum Verkauf bestimmten Grundstücke. Der Zweckverband hat im Jahr 2024 Investitionen zur Baureifmachung der Verkaufsgrundstücke getätigt. Aufgrund der Verschiebung von geplanten Verkäufen und Investitionen liegen die Bestandsveränderungen ca. 1.157 TEUR unter den Planansätzen.

Sonstige betriebliche Erträge (Plan 10 TEUR, Ist 343 TEUR, Delta +333 TEUR)

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 343 TEUR enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (325 TEUR), sonstige betriebliche Erträge (9 TEUR) sowie Erträge aus der Erstattung von Lohnfortzahlung (9 TEUR).

Baukosten/Herstellungskosten für Verkaufsgrundstücke (Plan 1.583 TEUR, Ist 170 TEUR, Delta -1.413 TEUR)

Für die Baureifmachung der Verkaufsflächen fallen im Geschäftsjahr Kosten für die Verkehrserschließung und die Entwässerung an. Dieser Aufwand wird unter der Position Bestandsveränderungen entsprechend neutralisiert. Für die bis Ende 2024 verkauften Grundstücke werden die Rückstellungen für künftige Investitionen aufgestockt bzw. verbraucht und per Saldo dargestellt. Dieser Ansatz wurde u. a. durch weniger Investitionen zur Baureifmachung der Verkaufsgrundstücke und der Verschiebung von Investitionen unterschritten.

Betriebskosten (Plan 5.090 TEUR, Ist 5.954 TEUR, Delta 864 TEUR)

Die Betriebskosten in Höhe von 5.954 TEUR für das Verbandsgelände enthalten die Grundsteuer, die Energie- und Wasserkosten, die Aufwendungen für den Unterhalt und den Betrieb der Verbandsstraßen, der Grünanlagen, der Plätze, des Sees, der Kindertagesstätten,

des Festplatzes und des Parkhauses. Durch die Übernahme des operativen Geschäftes der Betriebs-GmbH fallen seit 2015 Aufwendungen für Miete und Nebenkosten im Forum 1 an. Der Zweckverband war bis 14. Juni 2021 Generalmieter des Forums 1. Seit 15. Juni 2021 ist der Zweckverband Mieter einer geringeren Fläche. Die höheren Betriebskosten resultieren hauptsächlich aus höheren Kosten bei den Kitas und dem Langen See.

Personalaufwand (Plan 895 TEUR, Ist 792 TEUR, Delta -103 TEUR)

Der Zweckverband hat im Jahr 2024 durchschnittlich 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Gemäß Stellenplan 2024 waren 8,80 Stellen vorgesehen und entsprechend in den Planungen der Personalaufwendungen berücksichtigt worden. Die offenen Stellen konnten erst im Laufe des Jahres 2024 besetzt werden.

Abschreibungen (Plan 1.500 TEUR, Ist 1.506 TEUR, Delta +6 TEUR)

Die Abschreibungen wurden im Jahr 2024 um 6 TEUR überschritten und lagen damit im geplanten Rahmen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Plan 595 TEUR, Ist 517 TEUR, Delta -78 TEUR)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 517 TEUR um 78 TEUR unter den Planansätzen. Im Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit wurden die Ausgaben im Vergleich zu den Planansätzen nur teilweise in Anspruch genommen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Plan 997 TEUR, Ist 1.034 TEUR, Delta +37 TEUR)

Die Zinsen lagen im Jahr 2024 37 TEUR über den Planansätzen. Geplant war die Aufnahme eines Darlehens, welches noch nicht aufgenommen werden musste. Aufgrund der Anforderung der Betriebskostenumlage zum Jahresende wurden die Verpflichtungen über die Ausnutzung des Kontokorrentrahmens finanziert.

Steuern (Plan 0 EUR, Ist 152 TEUR, Delta 152 TEUR)

Der Zweckverband weist im Jahr 2024 einen Jahresverlust in Höhe von 237 TEUR aus. Die angefallenen Ertragssteuern resultieren aus der Betriebsprüfung des Finanzamts aus den Jahren 2017-2020.

Jahresergebnis (Plan -1.117 TEUR, Ist Jahresverlust 237 TEUR Delta 880 TEUR)

Der Zweckverband hat im Wirtschaftsjahr 2024 einen Verlust in Höhe von 237 TEUR erzielt. Der Wirtschaftsplan 2024 sah einen Verlust von 1.117 TEUR vor. Das bessere Ergebnis resultiert aus der höher als geplanten Auflösung der Baukostenrückstellung. Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Liquiditätsplan 2024

Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Plan 7.636 TEUR, Ist 11.246 TEUR, Delta 3.610 TEUR)

Die Differenz ergibt sich aus höheren Umsatzerlösen, niedrigeren Bestandsveränderungen und höheren sonstigen betrieblichen Erträgen. Ebenso wurden Forderungen aufgelöst.

Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Plan 8.163 TEUR, Ist 9.322 TEUR, Delta 1.159 TEUR)

Das Delta ist begründet durch einen niedrigeren Materialaufwand und niedrigere sonstige betriebliche Aufwendungen. Ebenso haben die Verbindlichkeiten zugenommen und die Rückstellungen abgenommen.

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Plan -527 TEUR, Ist 1.924 TEUR, Delta 2.451 TEUR)

Diese Position stellt die Summe der beiden vorhergehenden dar.

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (Plan 10.759 TEUR, Ist 611 TEUR, Delta -10.148 TEUR)

Geplant waren Investitionen in Infrastruktur, Verkehrswege, Nachrichtentechnik/Straßenbeleuchtung, Grünanlagen, Kitas, Parkscheinautomaten und Geschäftsausstattung in Höhe von 10.759 TEUR. Aufgrund der Verschiebung von Baumaßnahmen wurden 611 TEUR investiert.

Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Plan -10.759 TEUR, Ist -1.300 TEUR, Delta 9.459 TEUR)

Im Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf ist die Summe aller Investitionen enthalten. Im Jahr 2024 wurden 611 TEUR in das Sachanlagevermögen investiert, die Position der Bestandserhöhung im Erfolgsplan (+736 TEUR) wird dagegen gerechnet.

Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Plan -11.286 TEUR, Ist 624 TEUR, Delta 11.910 TEUR)

Der Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf ergibt sich aus dem Saldo des Zahlungsmittelüberschusses /-bedarfs aus laufender Geschäftstätigkeit und des Finanzierungsmittelüberschusses/ -bedarfs aus Investitionstätigkeit. Aufgrund der nicht in voller Höhe geplanten getätigten Investitionen und der Ein- und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit ändert sich dieser Saldo entsprechend.

Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde (Plan 1.000 TEUR, Ist 1.000 TEUR, Delta 0 EUR)

Wie erstmalig 2005 beschlossen, leisten die Verbandsstädte weiterhin jährlich eine Kapitalumlage in Höhe von 1.000 TEUR zur Stärkung des Eigenkapital. Für das Jahr 2019 wurde diese nachträglich auf Wunsch der Städte ausgesetzt. Im gleichen Zug wurde entschieden, die Kapitalumlage auch für die Jahre 2020 und 2021 auszusetzen. Seit dem Jahr 2022 wurde die Kapitalumlage, wie beschlossen, wieder geleistet. Ebenso wurde die Kapitalumlage auch im Jahr 2024 geleistet.

Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten (Plan 10.000 TEUR, Ist 0 TEUR, Delta -10.000 TEUR)

Im Jahr 2024 haben sich Investitionen im Bereich der Verkehrserschließung, der Grün- und Freianlagen und bei den Bestandsgebäuden, die in den Planansätzen enthalten waren, verschoben bzw. sind nicht angefallen. Daher wurde kein Darlehen aufgenommen.

Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten (Plan 0 TEUR, Ist 0 TEUR, Delta 0 EUR)

Gemäß Wirtschaftsplan 2024 waren keine ordentliche Tilgungen geplant.

Gezahlte Zinsen (Plan 997 TEUR, Ist 846 TEUR, Delta -151 TEUR)

Da ein geplantes Darlehen nicht aufgenommen wurde, fiel auch der Zinsaufwand niedriger aus.

Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Plan 10.003 TEUR, Ist 154 TEUR, Delta 9.849 TEUR)

Der Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit saldiert die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde, die Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten, Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten sowie gezahlte Zinsen. Aufgrund des nicht aufgenommen Darlehens ändert sich diese Position entsprechend.

Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Plan -1.283 TEUR, Ist 779 TEUR, Delta 2.062 TEUR)

Die Position ist eine Summenposition aus den vorhergehenden Positionen. Daher ändert sich somit auch der Finanzierungsmittelbestand. Der Zweckverband hat eine positive Änderung des Finanzierungsmittelbestandes.

Die Vermögensplanabrechnung wurde durch Änderung der EigBVO ab dem Jahr 2023 durch eine Liquiditätsdarstellung ersetzt. Dadurch ändern sich auch die bisherigen Bezeichnungen.

Korrektur der Liquiditätsrechnung und Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Vom RPA Sindelfingen wurde im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses festgestellt, dass sich die Spalte in der Liquiditätsrechnung, die das Jahr 2023 abbildet, auf die nicht korrigierte Liquiditätsrechnung aus 2023 bezieht. Die korrigierte Liquiditätsrechnung liegt der Drucksache als Anlage 2 bei.

Da der Prüfbericht der ETL Aucon nachträglich nicht geändert werden kann, wird die Korrektur der Liquiditätsrechnung und die Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss beim Versand des Jahresabschlusses dazu gelegt.

Die Änderung der Liquiditätsrechnung hat keine Auswirkungen auf die Finanzbuchhaltung, die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung.

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2024 durch die ETL Aucon Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit den Anlagen:

- Bestätigungsvermerk für 2024
- Bilanz zum 31. Dezember 2024
- Gewinn- und Verlustrechnung 2024
- Anhang für das Geschäftsjahr 2024
- Anlagennachweis zum 31.12.2024
- Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
- Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen
- Erfolgsanalyse 2024
- Abrechnung des Erfolgsplanes 2024
- Liquiditätsrechnung 2024
- Allgemeine Auftragsbedingungen

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Unter der Bedingung, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 in der Form festgestellt wird, die dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 zugrunde liegt, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen, Böblingen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen, Böblingen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen, Böblingen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter Abschnitt 1.2 dargestellten lageberichtsfremden Angaben.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstim-

mung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Zweckverbands bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 23. Juni 2025

ETL Aucon GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Alfred Lein
Wirtschaftsprüfer

Gerd Möller
Wirtschaftsprüfer“

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß §§ 317 ff. HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung im Monat Juni 2025 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht schriftlich bestätigt.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das

Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während unserer gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrundeliegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens und der zum Verkauf bestimmten Grundstücke und
- Bewertung der Rückstellungen.

Von Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über Rechtsstreitigkeiten sowie Bestätigungen des Steuerberaters zu eventuellen steuerlichen Risiken wurden eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und Beurteilung des Lageberichts des Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen, Böblingen, ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

E. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Zweckverband getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Zweckverband eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

2. Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde bisher von der Verbandsversammlung noch nicht festgestellt.

Der Jahresabschluss des Zweckverbands, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind beachtet worden.

In dem von dem Zweckverband aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

3. Lagebericht

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbands und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang (Anlage 3) dargestellt und wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

F. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Stuttgart, den 23. Juni 2025

ETL Aucon GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Alfred Lein
26.06.2025 11:13:10 [UTC+2]

Alfred Lein
Wirtschaftsprüfer



Gerd Möller
26.06.2025 10:43:57 [UTC+2]

Gerd Möller
Wirtschaftsprüfer

Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen
Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVSEITE	31.12.2024	31.12.2023	PASSIVSEITE	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.851,00	29.389,00		100.000,00	100.000,00
II. Sachanlagen					
1. Hoheitsvermögen	49.734.381,15	50.619.383,86			
2. Grundstücke mit Geschäftsbauten	5.993.071,19	6.009.465,97	Verlust (Vj. Gewinn) der Vorjahre	-1.326.584,81	962.733,20
3. Grundstücke ohne Bauten	1.944.745,22	1.929.263,34	Jahresfehlbetrag	-236.598,80	-2.289.318,01
4. Bauten auf fremden Grundstücken	1,00	1,00		-1.563.183,61	-1.326.584,81
5. Technische Anlagen und Maschinen	1,00	1,00			
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.922,07	18.602,00		34.457.336,67	33.693.935,47
	57.693.121,63	58.576.717,17			
B. UMLAUFVERMÖGEN					
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke					
Unfertige Leistungen	57.711.972,63	58.606.106,17		16.970.908,00	20.662,00
				16.970.908,00	18.747.990,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	816.082,49	3.008.151,85		24.260.659,90	23.500.000,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 816.082,49 (Vj. EUR 2.354.071,85)				1.226.010,00	1.226.010,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	475.403,48	83.962,06		199.095,69	193.030,47
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 475.403,48 (Vj. EUR 83.962,06)				2.162.404,09	2.421.335,18
	1.291.485,97	3.092.113,91		457.738,40	294.994,06
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten					
	2.389.936,75	850.728,77			
	23.017.519,72	22.542.718,68		28.305.908,08	27.635.369,71
	3.768,40	4.958,33		999.108,00	1.055.826,00
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
	80.733.260,75	81.153.783,18		80.733.260,75	81.153.783,18
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					

Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	8.405.510,14	7.334.639,89
2. Bestandsveränderung unfertiger Leistungen für zum Verkauf bestimmte Grundstücke	736.221,00	-1.105.649,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	15.975,00	10.475,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	343.232,02	106.744,14
	<u>9.500.938,16</u>	<u>6.346.210,03</u>
5. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.783.983,72	5.826.319,66
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	639.708,35	528.147,53
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 47.970,09 (Vj. EUR 28.943,72)	152.339,89	121.432,30
	<u>792.048,24</u>	<u>649.579,83</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.505.535,42	1.457.225,78
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>517.409,03</u>	<u>415.084,99</u>
	<u>901.961,75</u>	<u>-2.002.000,23</u>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 0,00 (Vj. EUR 523.822,00)	47.377,28	544.240,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 188.180,00 (Vj. 0,00)	<u>1.033.608,43</u>	<u>810.895,78</u>
	<u>-986.231,15</u>	<u>-266.655,78</u>
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>147.959,53</u>	<u>20.662,00</u>
12. Ergebnis nach Steuern	<u>-232.228,93</u>	<u>-2.289.318,01</u>
13. Sonstige Steuern	<u>4.369,87</u>	<u>0,00</u>
14. Jahresfehlbetrag	<u>-236.598,80</u>	<u>-2.289.318,01</u>

ANGABEN ZU FORM UND DARSTELLUNG VON BILANZ SOWIE GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG

Der Zweckverband wurde am 02.05.2002 gegründet. Der Jahresabschluss 2024 ist grundsätzlich nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg (EigBVO-HGB) erstellt worden. Danach finden für den Jahresabschluss des Zweckverbandes die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung, soweit nicht das Eigenbetriebsrecht eigene Vorschriften enthält. Dies ist insbesondere für die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie für den Inhalt des Anhangs, den Anlagespiegel und den Lagebericht der Fall. Wir weichen jedoch bei einigen Postenbezeichnungen in der Bilanz beim Anlagevermögen bewusst von der Gliederung der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg ab, wenn dadurch der besondere Charakter der Tätigkeit des Zweckverbands besser dargestellt und verdeutlicht werden kann.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Die Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen wurde ergänzend beachtet.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG BEZÜGLICH IHRER AUSWEISUNG, IHRER BILANZIERUNG UND IHRER BEWERTUNG

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten abzüglich Rabatte und Skonti bewertet. Soweit Vermögensgegenstände abzuschreiben waren, ist die lineare Abschreibungsmethode angewandt worden. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die branchenüblichen Nutzungsdauern zugrunde.

Eigenleistungen und zeitweilige zuordenbare Zinsen sind in der Vergangenheit aktiviert worden. Seit 2015 wird auf die Aktivierung von Zinsen verzichtet.

Soweit der Zweckverband Investitionszuschüsse erhalten hat, sind diese von den Anlagenzugängen gekürzt worden. Dabei wurde in Anlagevermögen (Anlagen im Bau, nicht zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte, Finanzanlagen) und Umlaufvermögen (unfertige Leistungen für zum Verkauf bestimmte Grundstücke, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Kassenbestand) differenziert.

Langfristige Forderungen aus Grundstücksverträgen wurden abgezinst. Im Übrigen erfolgte die Bewertung der Forderungen mit dem Nennwert.

Die flüssigen Mittel wurden mit dem Nennwert am Bilanzstichtag bewertet.

Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend berücksichtigt worden. Die Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Einschätzung erforderlichen Erfüllungsbetrag bewertet. Soweit hierbei Schätzverfahren anzuwenden waren, z. B. bei den Rückstellungen für die restlichen Infrastrukturkosten des veräußerten Grundvermögens, wurden die erwarteten Kosten unter Berücksichtigung erwarteter Kostensteigerungen berechnet. Bei den Rückstellungen mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr sind Abzinsungen mit den von der Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen erfolgt (§ 253 Abs. 2 HGB).

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

EINZELANGABEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Der Anlagennachweis ist als Brutto-Anlagennachweis dem Anhang beigelegt.

Die zum Verkauf bestimmten Grundstücke weisen zum Bilanzstichtag einen Wert von 19.336.097,00 EUR aus.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 816.082,49 EUR umfassen im Wesentlichen Forderungen aus Kaufverträgen (inkl. Abzinsung) in Höhe von 644.268,80 EUR, Forderungen aus Parkerlösen in Höhe von 80.168,81 EUR, weiterhin Forderungen im Zusammenhang mit dem Langen See über 30.003,75 EUR, Forderungen aus Erlösen der Dauerparkern auf dem Festplatz in Höhe von 33.476,95 EUR und Forderungen an der Beteiligung von Mehrerlösen aus dem Parkhaus in Höhe von 26.128,88 EUR.

Forderungen gegenüber den Verbandsmitgliedern existierten zum Bilanzstichtag nicht.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten u. a. ausstehende Baukosten für bereits verkaufte Grundstücke (14.207.108,00 EUR), Kosten für zukünftige Ausgleichsmaßnahmen (180.000,00 EUR), Kosten für den Betrieb der beiden educcare Kindertagesstätten 1.0 und 2.0 sowie der durch Kolping betriebenen Kita 3.0 (879.000,00 EUR), Rückstellungen für den interkommunalen Kostenausgleich der Städte Böblingen und Sindelfingen (70.000,00 EUR), die Rückstellung für die Kosten für die Straßenentwässerung der beiden Städte (38.000,00 EUR) sowie die Rückstellung für die Sanierung der Holzdecks am Langen See (440.000,00 EUR) und der Entschlammung des Langen Sees (250.000,00 EUR). Ebenso sind in den sonstigen Rückstellungen Kosten für den Ausbau der Flugfeld-Allee (562.000 EUR) und weitere diverse kleinere Baumaßnahmen enthalten. Die Ermittlung der Rückstellung der ausstehenden Baukosten für bereits verkaufte Grundstücke beruht auf der Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklung der Plankosten für den Zeitraum bis zum Projektende 2030. Baukostensteigerungen werden mit 2% jährlich gerechnet und entsprechend abgezinst. Mit dem weiteren Fortschritt des Projekts und des weiteren Verkaufs der Grundstücke wird sich diese Rückstellung sukzessive verringern.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren betragen 7.500.000,00 EUR. Im Bereich mit einer Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren bestehen darüber hinaus Darlehen in Höhe von 1.000.000 EUR. Im Jahr 2024 bestanden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Laufzeit unter einem Jahr in Höhe von 15.760.659,90 EUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern enthalten die Rückzahlungen aus den Betriebskostenumlagen des Jahres 2022 und 2023, welche mit der Unterdeckung aus dem Berichtsjahr verrechnet wurden.

Alle übrigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Zur langfristigen Sicherung des Zinsniveaus wurden die Zinsen von Darlehen mit variabler Verzinsung durch den Abschluss von Swapgeschäften in Festzinssätze getauscht. Dazu bestehen vier Swapgeschäfte über nominal 22,5 Mio. EUR. Die Swapgeschäfte stellen zusammen mit den ihnen zugrunde liegenden Darlehen jeweils eine Bewertungseinheit im Sinne eines Festsatzkredites dar und werden folglich in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesen. Bei gesonderter Bewertung der Swapgeschäfte ergibt sich zum 31.12.2024 bei den vier Swapgeschäften ein negativer Marktwert in Höhe von 612.142,96 EUR.

Die passive Rechnungsabgrenzung besteht aus Entgelten für die Parkplätze im Parkhaus, die von Bauträgern zur Dauernutzung erworben wurden (887.996,00 EUR) sowie aus den Mitbenutzungsrechten der Schächte durch die Fernwärme Transportgesellschaft mbH (111.112,00 EUR).

Die Umsatzerlöse in Höhe von 8.295 TEUR (Vorjahr 7.335 TEUR) werden ausschließlich im Inland erzielt und beinhalten Umsatzerlöse aus Grundstücksverkäufen von 0 TEUR (Vorjahr 1.129 TEUR), Erträge aus hoheitlicher Tätigkeit von 7.522 TEUR (Vorjahr 5.798 TEUR) und sonstige Umsatzerlöse in Höhe von 773 TEUR (Vorjahr 407 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 334 TEUR (Vorjahr 107 TEUR) enthalten periodenfremde Erträge von 325 TEUR (Vorjahr 83 TEUR).

ERGÄNZENDE ANGABEN

Die Verbandsstädte haben im Jahr 2024 Abschlagszahlungen für die erwarteten Betriebskostenabrechnungen für hoheitliche Leistungen in Höhe von 5.061.000 EUR geleistet. Die Betriebskosten abzüglich der Erlöse für die Unterhaltung und den Betrieb der Verbandsstraßen, der Grünanlagen, der Plätze, des Sees und der Kindertagesstätten belaufen sich auf 5.319.931,09 EUR. Die Geschäftsführung schlägt vor, die Überdeckung der Betriebskostenumlagen für die hoheitlichen Tätigkeiten aus 2023 mit der Unterdeckung der Betriebskostenumlagen für die hoheitlichen Tätigkeiten aus 2024 in Höhe von 258.931,09 EUR zu verrechnen und den Jahresverlust in Höhe von 236.598,80 EUR dem Verlustvortrag zuzuführen.

Der Zweckverband beschäftigte mit dem Geschäftsführer im Wirtschaftsjahr 2024 durchschnittlich neun Mitarbeitende und drei Aushilfskräfte. Hinsichtlich der Geschäftsführerbezüge wird von der Schutzklausel gemäß § 286 (4) HGB Gebrauch gemacht.

Aus Anmietung von beweglichem Vermögen (Leasing EDV, Dienstfahrzeug, Kopierer) bestehen Verpflichtungen in Höhe von ca. 97 TEUR bis Ende der Vertragslaufzeiten. Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften und Patronatserklärungen liegen nicht vor.

Der Zweckverband zahlte an die Mitglieder der Verbandsversammlung, den Verbandsvorsitzenden, sowie den stellvertretenden Verbandsvorsitzenden im Jahr 2024 Aufwandsentschädigungen in Höhe 4.860,00 EUR.

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüferleistungen beträgt ca. 8,9 TEUR. Andere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer im Wirtschaftsjahr nicht erbracht.

Geschäfte mit nahestehenden Personen wurden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Es handelt sich hier um Verwaltungshilfsleistungen mit dem Ziel der Kostenminimierung.

ZUSAMMENSETZUNG DER VERBANDSVERSAMMLUNG IM JAHR 2024:

01.01.2024-28.11.2024

Für die Stadt Böblingen:

Oberbürgermeister Dr. Stefan Belz (Vorsitzender)

Stadtrat Tim Göhner (2. stellv. Vorsitzender)

Stadtrat Daniel Wengenroth

Stadtrat Dr. Willi-Reinhart Braumann

Stadtrat Pascal Panse

Stadtrat Frank Schliek

Stadtrat Manuel Böhler

Stadträtin Claudia Maresch

Stadträtin Ingrid Stauss

Stadtrat Dr. Detlef Gurgel

Für die Stadt Sindelfingen:

Oberbürgermeister Dr. Bernd Vöhringer (stellv. Vorsitzender)

Stadtrat Walter Arnold (3. stellv. Vorsitzender)

Stadtrat Günter Niebel

Stadtrat Wolfgang Döttling

Stadtrat Axel Finkelnburg

Stadträtin Sarah Kupke

Stadtrat Helmut Hofmann

Stadträtin Sabine Kober

Stadtrat Dr. Andreas Beyer

Stadträtin Dr. Dorothee Kadauke

29.11.2024 – 31.12.2024

Für die Stadt Böblingen:

Oberbürgermeister Dr. Stefan Belz (Vorsitzender bis 30.11.2024, ab 01.12.2024 stellv. Vorsitzender)

Stadtrat Tim Göhner (2. stellv. Vorsitzender)

Stadtrat Manuel Böhler

Stadtrat Dr. Willi-Reinhart Braumann

Stadtrat Pascal Panse

Stadtrat Thomas Heiling

Stadträtin Gerlinde Feine

Stadträtin Kerstin Froese

Stadtrat Dr. Detlef Gurgel

Stadtrat Florian Hofmann

Für die Stadt Sindelfingen:

Oberbürgermeister Dr. Bernd Vöhringer (stellv. Vorsitzender bis 30.11.2024, ab 01.12.2024 Vorsitzender)

Stadtrat Walter Arnold (3. stellv. Vorsitzender)

Stadträtin Ulrike Rapp

Stadträtin Maike Stahl

Stadtrat Axel Finkelnburg

Stadtrat Lukas Voigt

Stadträtin Sabine Kober

Stadtrat Dr. Andreas Beyer

Stadträtin Dr. Dorothee Kadauke

Stadtrat Winfried Meffert

Geschäftsführung: Klaus Betz

Böblingen, den 12.06.2025



Klaus Betz
Geschäftsführer

Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen
Entwicklung des Anlagevermögens 2024

Anlage zum Anhang

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		31.12.2024		1.1.2024		Kumulierte Abschreibungen		31.12.2024		Buchwerte	
	Zugänge		Abgänge		Zugänge		Zugänge		Abgänge		31.12.2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	53.482,40	1.481,67	0,00	54.964,07	24.093,40	12.019,67	0,00	36.113,07	18.851,00	29.389,00		
II. Sachanlagen												
1. Hohlheitsvermögen	61.421.612,86	297.027,41	0,00	61.718.640,27	10.802.229,00	1.182.030,12	0,00	11.984.259,12	49.734.381,15	50.619.383,86		
2. Grundstücke mit Geschäftsbauten	9.939.058,58	284.953,48	0,00	10.224.012,06	3.929.592,61	301.348,26	0,00	4.230.940,87	5.993.071,19	6.009.465,97		
3. Grundstücke ohne Bauten	1.929.263,34	15.481,88	0,00	1.944.745,22	0,00	0,00	0,00	0,00	1.944.745,22	1.929.263,34		
4. Bauten auf fremden Grundstücken	1.535.285,63	0,00	0,00	1.535.285,63	1.535.284,63	0,00	0,00	1.535.284,63	1,00	1,00		
5. Technische Anlagen und Maschinen	10.485,65	0,00	0,00	10.485,65	10.484,65	0,00	0,00	10.484,65	1,00	1,00		
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	158.998,95	12.464,44	7,00	171.456,39	140.396,95	10.137,37	0,00	150.534,32	20.922,07	18.602,00		
	74.994.705,01	609.927,21	7,00	75.604.625,22	16.417.987,84	1.493.515,75	0,00	17.911.503,59	57.693.121,63	58.576.717,17		
	74.545.830,50	611.408,88	7,00	75.659.589,29	16.442.081,24	1.505.535,42	0,00	17.947.616,66	57.711.972,63	58.606.106,17		

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

1. Grundlagen des Unternehmens

Ein Großteil des Areals des ehemaligen Flughafengeländes Böblingen/Sindelfingen (EFG) wurde am 16.12.2002 vom Zweckverband (ZV) von der Finanzverwaltung des Bundes (Bundesvermögensamt) erworben.

Im Jahr 2024 führte der Zweckverband die bereits in den dazwischen liegenden Jahren begonnenen und satzungsmäßig vorgegebenen Aufgaben zum Beplanen, Sanieren, Erschließen und Vermarkten der ehemaligen Brachfläche - EFG - fort.

Die Verbandsversammlung setzt sich aus 20 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen. Im Jahr 2024 fand eine Verbandsversammlung statt. Aufwendungen für den Erwerb und die Erschließung des Zweckverbandsgeländes fallen seit 2002 an. Die Aufwendungen werden entsprechend der zukünftigen Verwendung in Anlagevermögen und Umlaufvermögen unterteilt. Diese Zuordnung ist für 2024 fortgeschrieben worden.

Die Verbandsversammlung hat den Jahresabschluss 2022 am 28.03.2025 festgestellt. Der Wirtschaftsplan 2024 sowie die mittelfristige Finanzplanung 2023 - 2027 wurden am 29.11.2024 beschlossen.

Die personelle Besetzung der Verbandsverwaltung setzt sich zum Stichtag 31.12.2024 aus zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (einschließlich dem Geschäftsführer) und drei Aushilfskräften zusammen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen den wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikator des Zweckverbands dar.

Die Verwaltungs- und Managementtätigkeiten der Verbandsverwaltung waren neben der Planung, Steuerung und Abwicklung des operativen Geschäftes sowie der Wirtschafts- und Personalplanung, u. a. das Finanzmanagement, das Vertrags- und Vergabewesen, die Betreuung der Förderprogramme, Marketing sowie Presse-/ Öffentlichkeitsarbeit, Projektentwicklungs- und Vertriebsaktivitäten sowie Wirtschaftsförderungsaktivitäten, Bauleitung und Bauleitplanung.

Geschäftsmodell

Die von der Verbandsversammlung beschlossenen Finanzberichte und Wirtschaftsplanungen sowie die Beschlüsse der Verbandsversammlung sind die Basis aller weiteren strategischen und operativen Unternehmensplanungen des Zweckverbandes. Die in der Verbandssatzung vorgegebenen wirtschaftlichen, gesellschaftspolitischen, städtebaulichen, ökologischen und nutzungsspezifischen Vorgaben und Ansprüche sind darin eingeflossen. Diese Vorgaben setzen inhaltliche und effiziente planungsrechtliche Verfahren und intensive akquisitorische und entwicklungsoperative Aktivitäten mit einer angemessenen Personalausstattung voraus. Eine Risikobewertung erfolgt über die Erstellung des Finanzberichts. Wesentliche Kostenüberschreitungen und Risiken werden mit dem Verbandsvorsitzenden, den Verbandsstädten und der Verbandsversammlung besprochen und bei Bedarf werden entsprechende Maßnahmen getroffen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäftsverlauf

Der Wirtschaftsplan 2024 sah einen Verlust in Höhe von 1.117 TEUR vor. Tatsächlich wurde ein Verlust in Höhe von 237 TEUR im Jahr 2024 realisiert. Damit liegt das Ergebnis über den Erwartungen. Zu begründen ist dies durch Auflösung der Rückstellung für künftige Baukosten. Wir sind mit dem Geschäftsverlauf sowie dem erzielten Ergebnis für 2024 zufrieden. Die Betriebsprüfung des Finanzamts wurde im Jahr 2024 abgeschlossen, die daraus resultierenden Steuernachzahlungen wurden geleistet.

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

Haupttätigkeitsbereiche des Zweckverbandes im Jahr 2024 waren:

- Anpassung und Überarbeitung der städtebaulichen Rahmenplanung, Vertiefungsentwürfe zu Einzelbereichen,
- Struktur und Nutzungskonzepte (z. B. für Wohnen, Radverkehr, Einzelhandel, Energie, Schallschutz usw.),
- Entwicklung, Abstimmung und Anpassung Gesamt-Bebauungsplanung und Teil-Bebauungspläne,
- Ausgleichsmaßnahmen inklusive Artenschutz,
- Konzeption, Steuerung von Wettbewerbs- und Ausschreibungsverfahren,
- Bauherrenberatung, Abstimmung der Bauvorhaben in Vorkonferenzen und im Genehmigungsverfahren,
- Freiflächenplanung und Sonderflächenplanung,
- Konzeption und Weiterentwicklung sonstiger infrastruktureller Einrichtungen (Kindertageseinrichtungen, Stadtteiltreff, u.a.),
- Baumaßnahmen,
- Koordinierung und Steuerung der Vereinbarung über die Verwaltung öffentlicher Verbandsstraßen, Grünanlagen und Plätze mit der Stadt Böblingen,
- Überarbeitung des Aufbaus des Wirtschaftsplanes, Entwicklung eines Finanzberichts, Erstellung Wirtschaftsplan 2025 sowie der mittelfristigen Finanzplanung,
- Finanzmanagement,
- Erstellung Jahresabschluss 2023 und Begleitung der Jahresabschlussprüfung,
- Liquiditätsplanungen,
- Rechnungs- und Personalwesen, Verwaltung und Organisation,
- diverse Marketing-, Vertriebs- und Projektentwicklungsaktivitäten, Anpassung der Homepage,
- Kaufvertragsabschlüsse, Mietvertragsverhandlungen, Betreiberverhandlungen,
- Verkaufsaktivitäten, Bauträger- und Expertenrunden,
- Vorbereitung von Verbandsversammlungen, internen Lenkungs- und Abstimmungsrunden,
- Aktivitäten zur Standortentwicklung und Wirtschaftsförderung.

2.2 Ertragslage

Die Umsatzerlöse im Jahr 2024 betrugen 8.406 TEUR. Im Jahr 2024 wurde kein Grundstück verkauft.

Die positiven Bestandsveränderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.842 TEUR erhöht, die Aufwendungen für bezogene Leistungen haben sich um 43 TEUR reduziert. Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um ungefähr 49 TEUR höher.

Nach dem Verlust im Jahr 2023 wurde im Jahr 2024 ebenso ein Jahresverlust in Höhe von 237 TEUR realisiert. Der hoheitliche Bereich ist durch die Betriebskostenumlagen der Städte gedeckt.

Gewinn- und Verlustrechnung in T€	2024	2023	Differenz
Umsatzerlöse	8.406	7.335	1.071
Bestandsveränderungen	736	-1.106	1.842
Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.784	5.826	-42
Personalaufwand	792	650	142
Abschreibungen	1.506	1.457	49
Jahresergebnis	-237	-2.289	2.052

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

Die Personalsituation des Zweckverbandes stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2024	31.12.2023
Personal		
Festangestellte	10	8
Aushilfen (geringfügige Beschäftigte)	3	3
Personalaufwand	792.048,24 EUR	649.759,46 EUR
Gehälter	639.708,35 EUR	528.147,53 EUR
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	152.339,89 EUR	121.432,30 EUR

2.3 Finanzlage

Die Finanzierungsstrategie des Zweckverbandes sieht vor, dass Aufwendungen im hoheitlichen Geschäftsbereich, soweit sie nicht durch Einnahmen gedeckt werden können, durch Umlagen und Kredite finanziert werden. Dafür erhebt der Zweckverband eine Betriebskostenumlage für den hoheitlichen Aufgabenbereich und eine Kapitalumlage für die Deckung von Investitionsausgaben im hoheitlichen Aufgabenbereich. Aufwendungen im gewerblichen Bereich werden mit Einnahmen und Krediten in Verbindung mit Zinsswaps gedeckt. Über das Ergebnis und die Ergebnisverwendung im gewerblichen Bereich wird am Ende des Wirtschaftsjahres entschieden und ist Aufgabe der Zweckverbandsversammlung.

Der Finanzmittelfonds bestehend aus den kurzfristigen Bankguthaben abzüglich der kurzfristigen Bankverbindlichkeiten ist mit 1.629 TEUR positiv (Vorjahr 851 TEUR positiv) und hat sich dabei um 778 TEUR erhöht. Der Anstieg setzt sich zusammen aus den Mittelzuflüssen des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 1.125 TEUR und des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.000 TEUR, demgegenüber steht der negative des Cashflows aus der Investitionstätigkeit von 1.347 TEUR.

Das Eigenkapital hat sich um 763 TEUR erhöht, da im Jahr 2024 die Kapitalumlage von den Städten geleistet wurde. Dagegen gerechnet wird der im Geschäftsjahr 2024 anfallende Jahresverlust in Höhe von 237 TEUR.

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

	Anfangsbestand 01.01.2024	Entnahmen	Umbuchungen	Zugänge	Endbestand 31.12.2024
I. Stammkapital	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
II. Allgemeine Rücklagen	34.920.520,28	0,00	0,00	1.000.000,00	35.920.520,28
III. Gewinn	-1.326.584,81	-236.598,80	0,00	0,00	-1.563.183,61
Eigenkapital	33.693.935,47	-236.598,80	0,00	1.000.000,00	34.457.336,67
sonstige Rückstellungen	18.747.990,00	-1.777.082,00	0,00	0,00	16.970.908,00
Rückstellungen	18.768.652,00	-1.797.744,00	0,00	0,00	16.970.908,00

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen künftig anfallende Baukosten für verkaufte Grundstücke.

Die Eigenkapitalquote hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht und liegt bei 42,7 %.

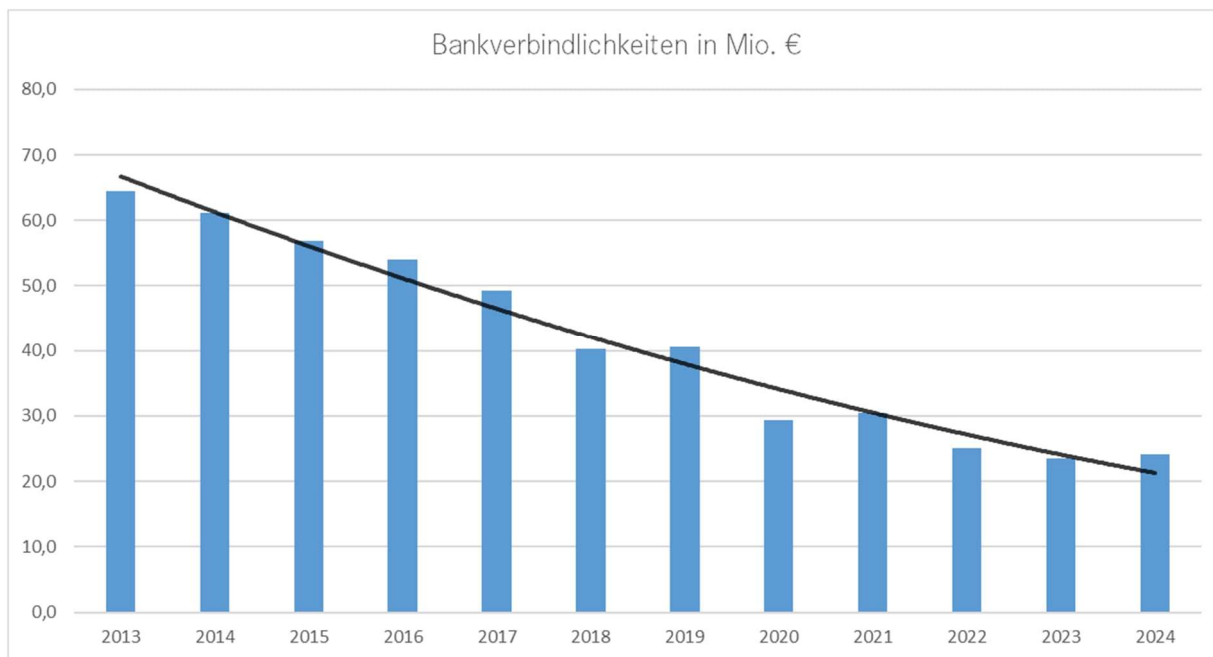
Bilanz in T €	31.12.2024	31.12.2023	Differenz
Eigenkapital	34.457	33.694	763
Bilanzsumme	80.733	81.154	-421
Eigenkapitalquote	42,7%	41,5%	1,2%

Es wurden mit der Kreissparkasse Böblingen und der LBBW SWAPs in Verbindung mit zinsvariablen Eurokrediten in Höhe von 22,5 Mio. EUR (15,0 Mio. EUR bis 2025, 7,5 Mio. EUR bis 2038) ohne Tilgung abgeschlossen. Die Swapgeschäfte in Höhe von 22,5 Mio. EUR stellen zusammen mit den ihnen zugrundeliegenden Darlehen jeweils eine Bewertungseinheit im Sinne eines Festsatzkredit dar und werden in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesen. Die Darlehen stellen somit das Grundgeschäft und die Zinsswaps das Sicherungsgeschäft dar. Beide werden in einer Bewertungseinheit zusammengefasst, sodass für die negativen Marktwerte der vier Zinsswaps von 612 TEUR zum 31.12.2024 keine Drohverlustrückstellung gebildet werden muss.

Seit Dezember 2020 existiert ein Darlehen über 1,0 Mio. EUR bei der Kreissparkasse Böblingen mit einer Laufzeit von 5 Jahren.

Stand der Bankverbindlichkeiten in Mio. €													
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Mio. €	72,0	64,4	61,2	56,8	54,1	49,2	40,2	40,6	29,3	30,4	25,0	23,5	24,2

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024



Verbindlichkeiten in T€	31.12.2024	31.12.2023	Differenz
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.260,7	23.500,0	760,7
Erhaltene Anzahlungen	1.226,0	1.226,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	199,1	193,1	6,0
Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	2.162,4	2.421,3	-258,9
Sonstige Verbindlichkeiten	457,7	295,0	162,7

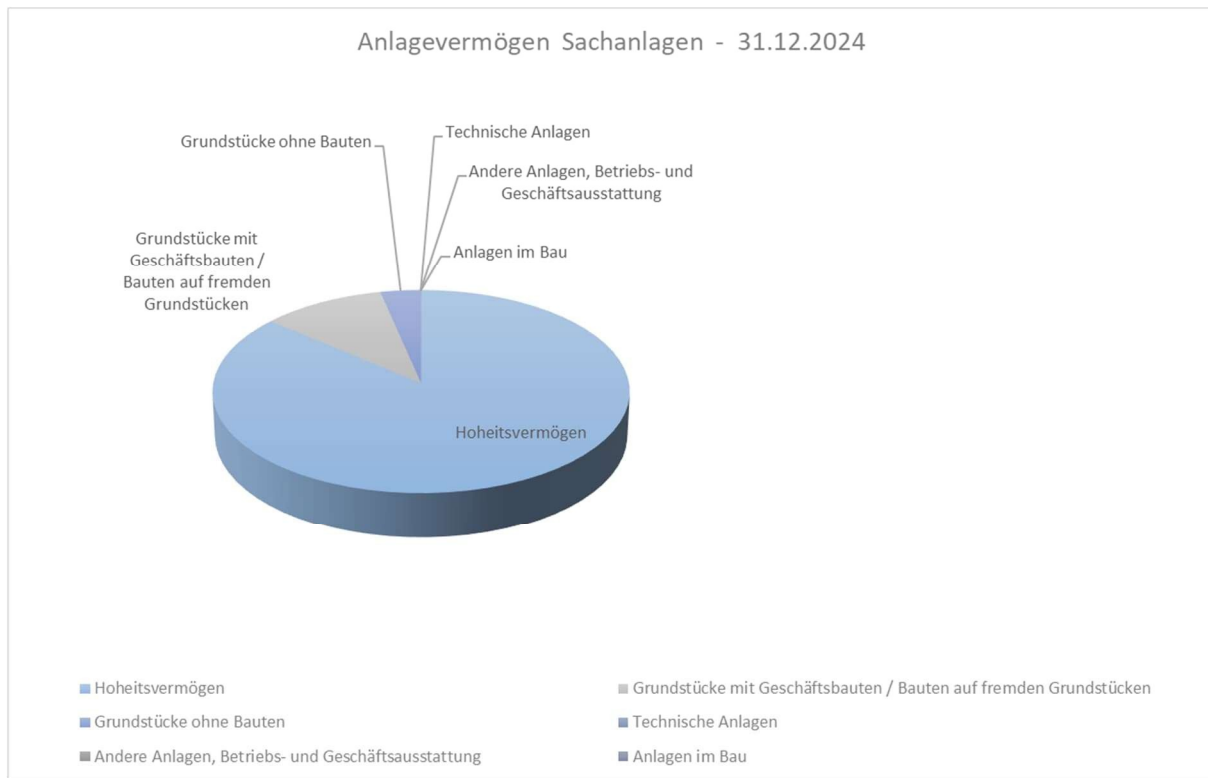
2.4 Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 421 TEUR reduziert. Die niedrigere Bilanzsumme ergibt sich im Wesentlichen aus der Reduzierung des Anlagevermögens in Höhe von 894 TEUR, der Erhöhung der zum Verkauf bestimmten Grundstücke (736 TEUR), der Reduzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (1.801 TEUR) und der Erhöhung des Guthabens bei Kreditinstituten (1.539 TEUR).

Auf der Passivseite der Bilanz haben sich die Rückstellungen um 1.798 TEUR verringert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich erhöht (761 TEUR). Dies ist durch die Ausnutzung der Kontokorrentlinie zu begründen. Das Eigenkapital ist 763 TEUR gestiegen. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um 163 TEUR erhöht. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten haben um 57 TEUR abgenommen. Die erhaltenen Anzahlungen sind gleichgeblieben und die Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern haben sich um 259 TEUR reduziert.

Anlagevermögen - Sachanlagen in T€	31.12.2024	31.12.2023	Differenz
Hoheitsvermögen	49.734,4	50.619,4	-885,0
Grundstücke mit Geschäftsbauten / Bauten auf fremden Grundstücken	5.993,1	6.009,5	-16,4
Grundstücke ohne Bauten	1.944,7	1.929,3	15,4
Technische Anlagen	0,0	0,0	0,0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20,9	18,6	2,3
Anlagen im Bau	0	0	0,0

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024



2.5 Flächenbilanzen

2.5.1 Verkaufsgrundstücke

2023	verkaufte Fläche (m²)	Verkaufsfläche (m²)	nicht verkaufte Fläche (m²)	nicht verkaufte Fläche (%)
Gewerbegebiet Nord A	74.509	96.930	22.421	23,13%
Gewerbegebiet Nord B	30.000	30.000	0	0,00%
Gewerbegebiet Süd	73.076	79.003	5.927	7,50%
Mischgebiet Süd	68.386	75.899	4.780	6,30%
Towerareal	50.234	50.234	0	0,00%
Hochhausareal	0	54.865	54.865	100,00%
Mischgebiet See	7.012	19.322	12.310	63,71%
Gesamt	303.217	406.253	100.303	24,69%
2024	verkaufte Fläche (m²)	Verkaufsfläche (m²)	nicht verkaufte Fläche (m²)	nicht verkaufte Fläche (%)
Gewerbegebiet Nord A	74.509	96.930	22.421	23,13%
Gewerbegebiet Nord B	30.000	30.000	0	0,00%
Gewerbegebiet Süd	73.076	79.003	5.927	7,50%
Mischgebiet Süd	68.386	75.899	4.780	6,30%
Towerareal	50.234	50.234	0	0,00%
Hochhausareal	0	54.865	54.865	100,00%
Mischgebiet See	7.012	19.322	12.310	63,71%
Gesamt	303.217	406.253	100.303	24,69%

Es fand keine Änderung statt, da kein Grundstück verkauft wurde.

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

2.5.2 Grundstücke im Anlagevermögen und Verkehrsflächen

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Verkehrsfläche	184.386	184.386	0
Gemeinbedarfsfläche	0	0	0
Bahnhofspassage und Randflächen	4.570	4.570	0
Tower-Parkplatz	7.175	7.175	0
Tower-Festplatz	17.290	17.290	0
Altes Empfangsgebäude	6.000	6.000	0
Grünflächen	193.836	193.836	0
See	35.140	35.140	0
Parkhausgrundstück	4.412	4.412	0
Schotterparkplatz	6.200	6.200	0
Zusatzfläche ABCD (Nähe Motorworld)	12.319	12.319	0
KITA-Grundstück	1.515	1.515	0
KITA-Grundstück 2	1.285	1.285	0
Gesamtfläche	474.128	474.128	0

Es ergibt sich eine Flächenbilanz von gesamt 880.381 m², die dem Anlage- und Umlaufvermögen zugrunde gelegt wurde. Diese Fläche ergibt sich aus den 474.128 m² für Verkehrsflächen, Grünflächen, See und diversen anderen Flächen sowie aus der Verkaufsfläche mit einer Größe von 406.253 m². Im Jahr 2024 wurde kein Grundstück verkauft.

2.6 Gesamtaussage

Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Jahr 2023 um 1.071 TEUR erhöht. Gemäß Wirtschaftsplan war 2024 ein Verlust von 1.117 TEUR geplant. Das bessere Ergebnis resultiert aus der wider Erwarten höheren Auflösung der Rückstellung für künftige Baukosten. Im Jahr 2024 wurden kein Grundstück verkauft. Der Verkauf der Grundstücke war wie für 2024 geplant. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben im Jahr 2024 um ca. 761 TEUR zugenommen. Aufgrund unserer Finanzierungsstrategie waren wir jederzeit in der Lage, unsere finanziellen Verpflichtungen vollumfänglich und zeitnah erfüllen zu können.

3. Zukunftsorientierte Angaben

3.1 Prognosebericht

Wir gehen davon aus, dass auch in den folgenden Jahren weitere Grundstücke auf dem Flugfeld an Investoren verkauft werden können. Für einige Grundstücke laufen bereits intensive Kaufvertragsverhandlungen mit Interessenten, für andere Baufelder wurden mit Interessenten bereits Exklusivitätsvereinbarungen geschlossen. Aufgrund der aktuell hohen Baukosten sowie der steigenden Zinsen und der daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen ist die Planung der zukünftigen Grundstückserlöse und folglich auch der zu erwartenden Jahresergebnisse mit hohen Unsicherheiten behaftet.

Der Wirtschaftsplan sieht für 2025 einen Gewinn in Höhe von 437 TEUR vor, sofern die Grundstücksverkäufe wie geplant realisiert werden. Für das Jahr 2026 ist ein Gewinn in Höhe von 107 TEUR geplant. Im Jahr 2027 sollte gemäß Planungen ein Gewinn in Höhe von 5.000 TEUR realisiert werden.

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

Bezüglich der vorstehenden Planergebnisse weisen wir daraufhin, dass diese auf Annahmen sowie Erfahrungswerten beruhen, sodass es zu Abweichungen zwischen den Plan- und Ist-Ergebnissen kommen kann. Hieraus können sich sowohl Chancen als auch Risiken ergeben.

Die geplanten Aktivitäten im Jahr 2025 werden sein:

- Städtebauliche Begleitung Flugfeldklinikum, ZsG, Lebenshilfe,
- Fortführung und Anpassung der Bauleitplanung,
- Vertiefung Nutzerkonzeptionen und -strukturen,
- Stellplatz- und Freiflächenmanagement,
- Vorbereitung und Abschluss von Kaufverträgen,
- diverse Betreuungsleistungen bei Bauprojekten und fertigen Objekten sowie bei bereits angesiedelten Unternehmen,
- Architekten-, Investoren- und Bauträgerbegleitung bei Baurealisierungen,
- Umsetzung der Planungs- und Finanzierungsvereinbarung zum Umbau der Anschlussstelle (AS) Böblingen-Sindelfingen der BAB 81, Ausbau des Knotens Calwer Str./Flugfeld-Allee, Knotenpunkt Wolfgang-Brumme-Allee/Flugfeld-Allee/Querspange Ost/Rad- und Fußwegeführung zur Erschließung des Flugfelds und zur Verbesserung des innerörtlichen Verkehrsflusses,
- Finanz- und Vertragsmanagement,
- Standort- und Projektentwicklungsaktivitäten,
- Wirtschaftsförderungsaktivitäten und Verwaltungstätigkeiten,
- Vorbereitung von Verbandsversammlungen, internen Lenkungs- und Abstimmungsrundern,
- Verhandlungen mit diversen Investoren über Baufelder rund um das Klinikum sowie weitere Flächen an der Seeuferpromenade.

3.2 Chancen- und Risikobericht

Im Folgenden werden in Kurzform die Chancen und Risiken für den Zweckverband auf dem Flugfeld aufgezählt.

Chancen:

- Die Standortgunst und gute Standortfaktoren (u. a. Infrastruktur, Wirtschaftskraft, hohe Konzentration an Bevölkerung und technologischer Kompetenz),
- der eindeutige Entwicklungswille der Städte als Grundstücksbesitzer und Entwickler,
- optimale Verkehrslage im Zentrum Baden-Württembergs und der Region Stuttgart, beste Straßenverkehrsanbindung mit direktem Anschluss zur BAB A81, 5 km zum Autobahnkreuz Stuttgart (A8 und A81), nahe gelegene Fern- und S-Bahn-Station Böblingen (Linien S1, S60) sowie Nebenbahn zu den Schönbuchgemeinden, kurze Entfernung zur Universität Stuttgart, zur neuen Messe Stuttgart und zum Flughafen Stuttgart,
- leistungsstarke und attraktive innere Erschließung des Areals, urban durchmischter Stadtteil mit guter Standortgunst,
- zahlreiche Kooperationsmöglichkeiten für Neuansiedler mit den Produktions-, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen bedeutender Unternehmen und Global-Player wie zum Beispiel Daimler, IBM, HP und starken Mittelständlern,
- Standort als Schnittstelle für Forschung, Entwicklung, Produktion, Wohnen und Freizeit.

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

Risiken:

- Außergewöhnliche Projektgröße mit vielen Beteiligten, Zielkonflikte durch viele Beteiligte und viele Interessen,
- steigende Baukosten,
- hohe Zinsen,
- teilweise schlechter Baugrund und dadurch bedingt Abschläge bei Grundstückspreisen,
- Artenschutz mit Zeit- und Kapitalrisiken für Ausgleichmaßnahmen, Beobachtung geschützter Vogelarten auf dem Flugfeld. Für die betroffenen Vogelarten müssen passende Ersatzlebensräume innerhalb und außerhalb des Flugfelds gesucht werden. Teilweise zeitliche Behinderungen von Bauaktivitäten und weitere Kosten für Ausgleichsmaßnahmen können nicht ausgeschlossen werden, ggf. Auftreten neuer schützenswerter Arten,
- extreme Begrenzung der Handelsflächen,
- weltwirtschaftliche Lage mit Auswirkungen auf die Entwicklung der Exporte, des Bruttoinlandsproduktes und die daraus resultierenden Umsätze in der Immobilienwirtschaft (insbesondere Baukostensteigerungen und Zinsanstieg), nachlassender Konjunkturverlauf in Deutschland.

Selbst wenn der Zweckverband Verluste erleidet, ist sein Fortbestand so lange nicht gefährdet, wie die Verbandsmitglieder in der Lage sind, die Verluste auszugleichen und darüber hinaus Umlagen zu gewähren. Unter dieser Voraussetzung, die eine wesentliche Grundlage des Zweckverbands ist, sehen wir auch keine Risiken, die unsere künftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich nachteilig beeinflussen könnten.

Böblingen, den 12.06.2025



Klaus Betz
Geschäftsführer

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Name:	Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen
Sitz:	Böblingen
Handelsregister:	Eine Eintragung ins Handelsregister ist nicht erfolgt.
Gegenstand:	Gegenstand des Zweckverbands ist der Erwerb, die gemeinsame Überplanung, Sanierung, Erschließung, Vermarktung und Versorgung des Verbandsgebietes. Der Zweckverband hat die Absicht der Gewinnerzielung ausgeschlossen.
Organe:	Verbandsversammlung und Verbandsvorsitzender
Verbandsversammlung:	Gemäß § 5 der Verbandssatzung vertreten die Oberbürgermeister der Verbandsstädte Böblingen und Sindelfingen ihre Städte in der Verbandsversammlung kraft Amtes. Beide Städte entsenden jeweils neun weitere Vertreter in die Verbandsversammlung.
Verbandsvorsitzender:	Gemäß § 8 werden der Verbandsvorsitzende und seine drei Stellvertreter aus der Mitte der Verbandsversammlung für zwei Jahre gewählt. Er ist Vorsitzender der Verbandsversammlung und ist gesetzlicher Vertreter des Verbands, Leiter der Verbandsverwaltung und vollzieht die Verbandsbeschlüsse.

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Geschäftsführer: Gemäß § 10 der Verbandssatzung kann der Zweckverband einen Geschäftsführer bestellen.

Geschäftsführer war:

- Klaus Betz

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Der Zweckverband ist nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig.

Der Zweckverband ist nicht gewerbesteuerpflichtig, da laut § 12 Abs. 7 der Satzung keine Gewinne angestrebt werden und daher kein Gewerbebetrieb vorliegt (R 2.1 GewStR).

Mit Schreiben vom 24. Oktober 2022 hat das Finanzamt Stuttgart I zuletzt eine Außenprüfung hinsichtlich Körperschaft- und Umsatzsteuer für die Jahre 2017 bis 2020 angeordnet. Prüfungsbeginn war der 28. November 2022. Die Prüfung wurde im Jahr 2024 abgeschlossen. Die Ergebnisse sind im Jahresabschluss 2024 berücksichtigt.

INHALTSVERZEICHNIS

A.	Wirtschaftliche Grundlagen.....	1
B.	Mehrjahresvergleich	1
C.	Ertragslage.....	2
D.	Vermögenslage	3
E.	Finanzlage (Kapitalflussrechnung).....	4
F.	Ergebnisse der Tätigkeitsbereiche.....	5

Wirtschaftliche Verhältnisse

A. WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Die Städte Böblingen und Sindelfingen haben den Zweckverband Ehemaliges Flughafengelände am 2. Mai 2002 durch Erlass einer Verbandssatzung gegründet. Gegenstand der Tätigkeit ist der Erwerb, die Sanierung und Erschließung sowie die Vermarktung des ehemaligen Flughafengeländes. Der Zweckverband hat sich im Jahr 2004 durch eine entsprechende Satzungsänderung in Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen umbenannt.

B. MEHRJAHRESVERGLEICH

Die Angaben im Mehrjahresvergleich sind teilweise aus der nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereiteten Ertragslage (Gliederungspunkt C.) bzw. Vermögens- und Finanzlage (Gliederungspunkt D. und E.) entnommen und weichen insoweit von den Angaben in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung des Zweckverbands ab.

		2024	2023	2022	2021	2020
Grundvermögen						
- Anlagevermögen	m²	289.742	289.742	289.914	289.914	289.914
- Verkehrsflächen	m²	184.386	184.386	184.386	184.386	184.389
- Umlaufvermögen	m²	100.303	100.303	103.036	102.864	106.949
Jahresergebnis						
- Wirtschaftliche Tätigkeit	TEUR	1.325	-1.248	718	73	10
- Hoheitliche Tätigkeit	TEUR	75	-20	66	56	49
- Nicht verteilte Aufwendungen und Erträge	TEUR	-1.637	-1.021	-1.185	-803	-1.323
- Gesamt	TEUR	-237	-2.289	-401	-674	-1.264
Eigenkapitalquote	%	42,7	41,5	42,1	39,7	39,7
Investitionen	TEUR	611	504	763	275	268
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	1.125	-168	6.247	-1.177	9.992
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	Anzahl	9	8	8	9	10

Wirtschaftliche Verhältnisse

C. ERTRAGSLAGE

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2024 und 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2024		2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	8.405	88,5	7.335	115,5	1.070	14,6
Bestandsveränderungen	736	7,7	-1.106	-17,4	1.842	>100,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	16	0,2	10	0,2	6	60,0
Sonstige betriebliche Erträge	343	3,6	107	1,7	236	>100,0
Betriebliche Erträge (Gesamtleistung)	9.500	100,0	6.346	100,0	3.154	49,7
Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.784	60,9	5.826	91,8	-42	-0,7
Personalaufwand	792	8,3	649	10,2	143	22,0
Abschreibungen	1.505	15,8	1.457	23,0	48	3,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen und betriebliche Steuern	521	5,5	415	6,5	106	25,5
Betrieblicher Aufwand	8.602	90,5	8.347	131,5	255	3,1
Betriebsergebnis	898	9,5	-2.001	-31,5	2.899	
Finanzergebnis	-987		-267		-720	
Ertragsteuern	-148		-21		-127	
Jahresergebnis	-237		-2.289		2.052	

Zur weiteren Erläuterung der Ertragslage verweisen wir auf unseren Erläuterungsteil (Anlage 5) und den ausführlichen Darstellungen der Geschäftsführung im Lagebericht.

Wirtschaftliche Verhältnisse

D. VERMÖGENSLAGE

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2024 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2023 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
Grundvermögen						
- Anlagevermögen	57.672	71,4	58.558	72,2	-886	-1,5
- Umlaufvermögen	19.336	24,0	18.600	22,9	736	4,0
	77.008	95,4	77.158	95,1	-150	-0,2
Übrige Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	40	0,0	48	0,1	-8	-16,7
Langfristige Forderungen	0	0,0	644	0,8	-644	-100,0
Langfristig gebundenes Vermögen	77.048	95,4	77.850	0,9	-802	-1,0
Übrige kurzfristige Forderungen	1.295	1,6	2.453	3,0	-1.158	-47,2
Flüssige Mittel	2.390	3,0	851	1,0	1.539	>100,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	3.685	4,6	3.304	4,0	381	11,5
	80.733	100,0	81.154	100,0	-421	-0,5
Kapital						
Eigenkapital	34.457	42,7	33.694	41,5	763	2,3
Darlehen	8.500	10,5	23.500	29,0	-15.000	-63,8
Langfristige Rückstellungen	14.387	17,8	17.877	22,0	-3.490	-19,5
Langfristiger Rechnungsabgrenzungsposten	941	1,2	998	1,2	-57	-5,7
Langfristig verfügbares Kapital	58.285	72,2	76.069	93,7	-17.784	-23,4
Rückstellungen	2.584	3,2	892	1,1	1.692	>100,0
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	15.761	19,5	0	0	15.761	-
Übrige kurzfristige Schulden	4.103	5,1	4.193	5,2	-90	-2,1
Kurzfristig verfügbares Kapital	22.448	27,8	5.085	6,3	17.363	>100,0
	80.733	100,0	81.154	100,0	-421	-0,5

Auf der Aktivseite nahm im Wesentlichen das Grundvermögen sowie die Forderungen ab. Die Passivseite verminderte sich insbesondere wegen des Rückgangs der langfristigen Rückstellungen.

Weitergehende Erläuterungen der Vermögens- und Kapitalstruktur ergeben sich insbesondere aus unserem Erläuterungsteil (Anlage 5) sowie dem Lagebericht des Zweckverbands.

E. FINANZLAGE (KAPITALFLUSSRECHNUNG)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) in Anlehnung an DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2024 TEUR	2023 TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Jahresergebnis	-237	-2.289
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-)	1.505	1.457
Zuführung (+)/Auflösung (-) des langfristigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten	-57	-57
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-1.798	-728
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	1.802	-146
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-90	1.595
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.125	-168
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen (-) für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-1	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-610	-503
Zunahme (-) / Abnahme (+) der zum Verkauf bestimmten Grundstücke	-736	1.105
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.347	602
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus der Zuführung von Rücklagen	1.000	1.000
Auszahlungen (-) für Tilgung von Finanzkrediten	0	-1.300
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.000	-300
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	778	134
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	851	717
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.629	851
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	2.390	851
./.. Kontokorrentverbindlichkeiten bei Kreditinstituten	-761	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.629	851

F. ERGEBNISSE DER TÄTIGKEITSBEREICHE

In der folgenden Übersicht haben wir die Tätigkeitsbereiche entsprechend der Erfolgsübersicht (Anlage 8) zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt:

	2024 TEUR	2023 TEUR	Veränderung TEUR
Ergebnis Grundstücksverkauf	0	1.129	-1.129
Ergebnis Abwicklung Verkäufe frühere Jahre	1.063	-2.439	3.502
Ergebnis noch nicht verkaufte Grundstücke	0	0	0
Ergebnis Vermietung und Erbbaurecht	-23	-12	-11
Ergebnis Vermietung Forum 1	0	13	-13
Ergebnis weitere Erlöse	326	-2	328
Ergebnis Parkhaus und Parkplatz	147	133	14
Ergebnis Festplatz	-188	-70	-118
Ergebnis wirtschaftliche Tätigkeit	1.325	-1.248	2.573
Ergebnis hoheitlicher Tätigkeit	75	-20	95
Ergebnis nicht verteilte Aufwendungen und Erträge	-1.637	-1.021	-616
Jahresergebnis	-237	-2.289	2.052

Im Berichtsjahr wurden keine Grundstücke verkauft.

Für den Betrieb und Unterhalt der hoheitlich gewidmeten Straßen und Grünanlagen fielen TEUR 765 und für die Kindertagesstätten, Stadtteil- und Jugendtreff TEUR 4.482 an Aufwendungen für bezogene Leistungen an.

Der Saldo der nicht verteilten Aufwendungen und Erträge nahm gegenüber dem Vorjahr zu. Dies ist insbesondere auf den Anstieg der Personalaufwendungen und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zurückzuführen.

		Wirtschaftliche Tätigkeit										hotelliche Tätigkeit			nicht verteilte Aufwendungen und Erträge			perioden- fremde Beträge BIMoG EUR
		Erlöse Grundstücke Verkaufs- grundstücke EUR	Abwicklung früherer Verkäufe EUR	Aufwand noch nicht verkaufte Grundstücke EUR	Ergebnis Vermietung + Erbaurecht EUR	Ergebnis Vermietung Forum I EUR	Weitere Erlöse EUR	Parkhaus und Parkplatz EUR	Festplatz EUR	Straßenunterhalt- und - beleuchtung Grünanlagen EUR	Langer See EUR	Kindertagesstätte/ Stadttreff/ Jugendtreff EUR	Personal- aufwand EUR	Sachaufwand EUR	Zinssaldo EUR			
Erfolgsanalyse 2024		Umsatzerlöse	0,00	110.102,25	0,00	0,00	-1.951,89	326.421,89	241.391,98	78.903,21	1.882.087,09	1.157.121,14	4.550.047,35	0,00	61.387,12	0,00	0,00	
		Bestandsveränderung unfertiger Leist	0,00	0,00	736.221,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.975,00	0,00	0,00	0,00	
		Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.277,47	0,00	212.113,96	8.852,89	86.987,70	0,00	0,00	
		Aufwendungen für bezogenen Leistungen	0,00	-905.835,50	736.221,00	0,00	-1.538,33	0,00	21.414,79	87.195,35	765.178,33	553.749,14	4.481.240,04	0,00	46.358,90	0,00	0,00	
		Personalaufwand																
		a) Gehälter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	638.708,35	0,00	0,00	0,00	
		b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	152.339,89	0,00	0,00	0,00	
		Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	23.010,84	0,00	0,00	72.899,43	179.897,99	628.294,71	365.925,93	170.386,55	0,00	65.119,97	0,00	0,00	
		Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	517.409,03	0,00	0,00	
		Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	47.377,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	510.390,75	220.833,60	65.337,71	0,00	0,00	32.450,37	204.596,00	
		Steuern vom Einkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	147.959,53	0,00	0,00	
		sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.369,87	0,00	0,00	
		Leistungsausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Jahresergebnis	0,00	1.063.315,03	0,00	-23.010,84	-413,56	326.421,89	147.077,76	-188.190,13	13.500,77	16.612,47	45.197,01	-767.220,35	-632.842,48	-32.450,37	-204.596,00	
						1.325.200,15						76.310,25			-1.637.109,20			

Erfolgsplan

Nr.		Ergebnis	Ansatz Plan	Ergebnis
		2023	2024	2024
		EUR	EUR	EUR
		5	7	9
1.	Umsatzerlöse	7.334.640,00	7.626.000,00	8.405.510,14
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.105.649,00	1.893.000,00	736.221,00
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	10.475,00	14.000,00	15.975,00
4.	sonstige betriebliche Erträge (u.a. Pacht)	106.744,00	10.000,00	343.232,02
	Betriebliche Erträge gesamt	6.346.210,00	9.543.000,00	9.500.938,16
5.	Materialaufwand:	5.826.320,00	6.673.000,00	5.783.983,72
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.817.000,00	6.673.000,00	5.783.983,72
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen (Fremdpersonal)			
6.	Personalaufwand:	649.579,00	895.000,00	792.048,24
a)	Löhne und Gehälter			
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung			
7.	Abschreibungen:	1.457.226,00	1.500.000,00	1.505.535,42
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.454.000,00	1.500.000,00	1.505.535,42
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in dem Unternehmen, der Einrichtung oder dem Hilfsbetrieb üblichen Abschreibungen überschreiten			
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	415.085,00	595.000,00	517.409,03
	Betriebliche Aufwendungen gesamt	8.348.210,00	9.663.000,00	8.598.976,41
9.	Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen			
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen			
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen	544.240,00		47.377,28
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen	810.896,00	997.000,00	1.033.608,43
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	20.662,00		147.959,53
15.	Ergebnis nach Steuern	-2.289.318,00	-1.117.000,00	-232.228,93
16.	sonstige Steuern			4.369,87
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.289.318,00	-1.117.000,00	-236.598,80
	nachrichtlich			
18.	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung			
19.	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung			

¹⁾ Ansatz einschließlich aller Änderungen des Wirtschaftsplans

Liquiditätsrechnung

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2023 EUR	Plan 2024 EUR	2024 EUR	Ergebnis/ Ansatz EUR
		3			4
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen				
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind				
3	Ertragsteuerrückzahlungen				
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	6.143.384 €	7.636.000 €	11.246.038 €	-3.610.038 €
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte ¹				0 €
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ¹				0 €
7	Ertragsteuerzahlungen ¹				0 €
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	5.521.565 €	8.163.000 €	9.321.709 €	-1.158.709 €
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	621.819 €	-527.000 €	1.924.329 €	-2.451.329 €
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens				0 €
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	370 €	0 €	0 €	0 €
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens				0 €
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte				0 €
14	Erhaltene Zinsen	20.418 €	0 €	47.377 €	-47.377 €
15	Erhaltene Dividenden				0 €
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	20.788 €	0 €	47.377 €	-47.377 €
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen				0 €
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	503.637 €	10.759.000 €	611.409 €	10.147.591 €
19	Bestandsveränderungen der Vorratsgrundstücke	-1.105.649 €		736.221 €	-736.221 €
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte				0 €
21	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	-602.012 €	10.759.000 €	1.347.630 €	9.411.370 €
22	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	622.800 €	-10.759.000 €	-1.300.253 €	-9.458.747 €
23	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	1.244.619 €	-11.286.000 €	624.077 €	-11.910.077 €
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen ⁶				0 €
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben ⁷				0 €
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten ⁸	0 €	10.000.000 €	0 €	10.000.000 €
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen				0 €
28	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	0 €
29	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter				0 €
30	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	1.000.000 €	11.000.000 €	1.000.000 €	10.000.000 €
31	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen ⁹				0 €
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegen-über der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben ¹⁰				0 €
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten ¹¹	1.300.000 €	0 €	0 €	0 €
34	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen				0 €
35	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde				0 €
36	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter				0 €
37	Gezahlte Zinsen	810.896 €	997.000 €	845.528 €	151.472 €
38	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	2.110.896 €	997.000 €	845.528 €	151.472 €
39	Finanzierungsmittelüber-schuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	-1.110.896 €	10.003.000 €	154.472 €	9.848.528 €
40	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	133.723 €	-1.283.000 €	778.548 €	-2.061.548 €
41	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition				0 €
42	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten				0 €
43	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition				0 €
44	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten				0 €
45	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 41 bis 44)				0 €
46	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	717.006 €	-3.239.000 €	850.729 €	-4.089.729 €
47	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummern 40 und 45)	133.723 €	-1.283.000 €	778.548 €	-2.061.548 €
48	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus den Summen Nummern 46 und 47)	850.729 €	-4.522.000 €	1.629.277 €	-6.151.277 €
49	nachrichtlich: Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende	850.729 €	-4.522.000 €	1.629.277 €	-6.151.277 €
50	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende				0 €

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Liquiditätsrechnung	
		2023	Rechnungs- jahr EUR
			2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	717.006	850.729
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB)	621.819	1.924.329
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 22 direkte Methode bzw. Nr. 26 indirekte Methode EigBVO-HGB)	622.800	-1.300.253
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 39 direkte Methode bzw. Nr. 43 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-1.110.896	154.472
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 45 direkte Methode bzw. Nr. 49 indirekte Methode EigBVO-HGB)	0	0
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)	850.729	1.629.277
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0	0
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0	0
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0	0
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	0	0
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0	0
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	850.729	1.629.277
10	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0	0
11	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	850.729	1.629.277
12	- für bestimmte Zwecke gebunden ⁴⁾	0	0
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	850.729	1.629.277

¹⁾ Die Zeile 12 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

²⁾ Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 46 direkte Methode bzw. Nr. 50 indirekte Methode EigBVO-HGB).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Liquiditätsrechnung

Nr.		Ansatz Plan 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz Plan 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis/ Ansatz EUR
		4	3			4
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen					
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind					
3	Ertragsteuerrückzahlungen					
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	10.428.000 €	6.132.909 €	7.636.000 €	11.230.063 €	-3.594.063 €
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte ¹					0 €
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ¹					0 €
7	Ertragsteuerzahlungen ¹					0 €
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	8.996.000 €	5.521.565 €	8.163.000 €	9.321.709 €	-1.158.709 €
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	1.432.000 €	611.344 €	-527.000 €	1.908.354 €	-2.435.354 €
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens					0 €
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0 €	370 €	0 €	0 €	0 €
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens					0 €
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte					0 €
14	Erhaltene Zinsen	0 €	20.418 €	0 €	47.377 €	-47.377 €
15	Erhaltene Dividenden					0 €
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	0 €	20.788 €	0 €	47.377 €	-47.377 €
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen					0 €
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	12.217.000 €	493.162 €	10.759.000 €	595.434 €	10.163.566 €
19	Bestandsveränderungen der Vorratsgrundstücke		-1.105.649 €		736.221 €	-736.221 €
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte					0 €
21	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	12.217.000 €	-612.487 €	10.759.000 €	1.331.655 €	9.427.345 €
22	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	-12.217.000 €	633.275 €	-10.759.000 €	-1.284.278 €	-9.474.722 €
23	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	-10.785.000 €	1.244.619 €	-11.286.000 €	624.077 €	-11.910.077 €
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen ⁶					0 €
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben ⁷					0 €
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten ⁸	9.000.000 €	0 €	10.000.000 €	0 €	10.000.000 €
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen					0 €
28	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	0 €
29	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter					0 €
30	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	10.000.000 €	1.000.000 €	11.000.000 €	1.000.000 €	10.000.000 €
31	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen ⁹					0 €
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben ¹⁰					0 €
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten ¹¹	1.300.000 €	1.300.000 €	0 €	0 €	0 €
34	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen					0 €
35	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde					0 €
36	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter					0 €
37	Gezahlte Zinsen	843.000 €	810.896 €	997.000 €	845.528 €	151.472 €
38	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	2.143.000 €	2.110.896 €	997.000 €	845.528 €	151.472 €
39	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	7.857.000 €	-1.110.896 €	10.003.000 €	154.472 €	9.848.528 €
40	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	-2.928.000 €	133.723 €	-1.283.000 €	778.548 €	-2.061.548 €
41	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition					0 €
42	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten					0 €
43	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition					0 €
44	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten					0 €
45	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 41 bis 44)					0 €
46	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	-6.184.800 €	717.006 €	-3.239.000 €	850.729 €	-4.089.729 €
47	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummern 40 und 45)	-2.928.000 €	133.723 €	-1.283.000 €	778.548 €	-2.061.548 €
48	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 46 und 47)	-9.112.800 €	850.729 €	-4.522.000 €	1.629.277 €	-6.151.277 €
49	nachrichtlich: Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende	-9.112.800 €	850.729 €	-4.522.000 €	1.629.277 €	-6.151.277 €
50	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende					0 €

Zweckverband Flugfeld Böblingen/ Sindelfingen



Schlussbericht

über die örtliche Prüfung des

Jahresabschlusses 2024

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A	Abs.	Absatz
	abzgl.	Abzüglich
	a.F.	alte Fassung
	AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
B	bzw.	beziehungsweise
D	d.h.	das heißt
E	EigBG	Eigenbetriebsgesetz
	EigBVO-HGB	Eigenbetriebsverordnung nach Handelsgesetzbuch
F	FAG	Finanzausgleichsgesetz
	ff.	fortfolgende
G	GemO	Gemeindeordnung Baden-Württemberg
	GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
	GemKVO	Gemeindekassenverordnung
	GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
	ggf.	gegebenenfalls
	GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
I	i.d.R.	in der Regel
	i.S.d.	im Sinne des
	i.V.m.	in Verbindung mit
K	KiTa	Kindertagesstätte
L	lfd.	laufender
O	o.a.	oben aufgeführt
R	RP	Regierungspräsidium
	RPA	Rechnungsprüfungsamt
U	u.E.	unseres Erachtens
	u.U.	unter Umständen
V	VS	Verbandssatzung
	VwV	Verwaltungsvorschrift
Z	zzgl.	zuzüglich

Inhaltsverzeichnis

1. Wesentliche Prüfungsfeststellungen	3
2. Vorbemerkungen	4
2.1. Allgemeines	4
3. Grundlagen der Prüfung	5
3.1. Örtliche Prüfung	5
3.1.1. Gegenstand und Umfang der Prüfung	5
3.1.2. Durchführung der Prüfung	6
3.2. Überörtliche Prüfung	6
3.2.1 Allgemeine Finanzprüfung 2013-2017	6
4. Wirtschaftsplan 2024	7
5. Darstellung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse	8
5.1. Ertragslage	8
5.2. Finanzlage	10
5.2.1.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	11
5.2.1.2. Finanzmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	12
5.2.1.3. Finanzmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	12
5.3. Vermögenslage	14
5.3.1 Anlagenintensität	14
5.3.2 Schuldenstand	15
6. Prüfung des Jahresabschlusses	16
6.1. Allgemeines	16
6.2. Prüfung Erfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)	17
6.2.1. Ermittlung und Behandlung des Jahresergebnisses	17
6.3. Prüfung Liquiditätsrechnung	19
6.4. Prüfung Bilanz	19
6.4.1 Aktiva (Vermögen)	20
6.4.1.1 Sachanlagen - Hoheitsvermögen	20
6.4.1.2 zum Verkauf bestimmte Grundstücke	20
6.4.2 Passiva (Schulden bzw. Kapital)	21
6.4.2.1 Gezeichnetes Kapital	21
6.4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Kredite)	22
6.5. Prüfung Anhang	24
6.7. Prüfung Lagebericht	24
7. Kassenprüfung	25
8. Prüfung der Bauausgaben	27
9. Abschließendes Prüfungsergebnis	27

1. Wesentliche Prüfungsfeststellungen

Im Jahr 2024 wurde die ermittelte Betriebskostenumlage von 5.319.931,09 Euro nur in Höhe der Vorauszahlungen von 5.061.000 Euro erhoben. Eine Nachforderung der fehlenden Umlagebeiträge bei den Verbandsgemeinden erfolgte nicht. Stattdessen wurde auf den im Jahr 2023 einbehaltenen Überschuss zurückgegriffen, um das Ergebnis auszugleichen.

Dieses Vorgehen entspricht nicht den Regelungen des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und der Verbandssatzung, die bei der Zweckverbandsfinanzierung von einer (jährlich) kostendeckenden Umlagefinanzierung ausgehen (§ 19 GKZ i. V. m. § 12 VS).

Die Deckung der Verwaltungskosten des Zweckverbandes über einen prozentualen Aufschlag auf die Betriebskostenumlage entspricht nicht den Finanzierungsregelungen der Verbandssatzung.

Bei den zum Verkauf stehenden Grundstücken im Gewerbegebiet Nord A und Süd stimmen die im Jahresabschluss angegebenen Grundstücksgrößen nicht mit den Daten des Liegenschaftskatasters überein.

Die im Zusammenhang mit der Grundwasser-Stichtagsmessung eingerichtete Halteverbotszone wurde fälschlicherweise als nachträgliche Anschaffungskosten aktiviert. Sie ist nicht dem Grundstück zuzuordnen und daher nicht aktivierungsfähig.

2. Vorbemerkungen

2.1. Allgemeines

Der Zweckverband Flugfeld Böblingen/ Sindelfingen wurde von den beiden Städten Böblingen und Sindelfingen am 02.05.2002 (Datum des Inkrafttretens der Verbandssatzung) gegründet.

Zu den Aufgaben des Zweckverbands gehören vor allem die Planung, Sanierung, Erschließung, Versorgung und Vermarktung des Verbandsgebiets. Die Aufgaben gliedern sich in den hoheitlichen und den gewerblichen Bereich. Zudem errichtet, unterhält und betreibt er die dafür öffentlichen Einrichtungen und Sachen.

Im hoheitlichen Bereich nimmt der Zweckverband Aufgaben wahr, die der öffentlichen Verwaltung dienen und dem Wohl der Allgemeinheit zugutekommen. Dazu zählen unter anderem die Instandhaltung von Straßen, die Pflege öffentlicher Grünanlagen sowie der Betrieb von Kindergärten.

Der gewerbliche Bereich umfasst die wirtschaftlichen Tätigkeiten des Zweckverbands. Die wesentlichen Tätigkeiten bestehen in der Erschließung und Vermarktung von Baugrundstücken, daneben können auch die Vermietung von Einrichtungen wie dem Forum oder eines Parkhauses erfolgen.

Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen finden nach der Verbandssatzung die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften unmittelbare Anwendung (§ 11 VS). Grundlage für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen bildet § 12 VS.

3. Grundlagen der Prüfung

3.1. Örtliche Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Flugfeld erfolgt auf Grundlage von § 110 GemO.

Der Zweckverband Flugfeld Böblingen/ Sindelfingen wird im jährlichen Wechsel von den Rechnungsprüfungsämtern der Städte Böblingen und Sindelfingen geprüft. Die Prüfung der Wirtschaftsjahre mit gerader Jahreszahl obliegt dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Sindelfingen. Diese Regelung wurde durch einen entsprechenden Beschluss vom 17.09.2002 in der Verbandsversammlung getroffen.

3.1.1. Gegenstand und Umfang der Prüfung

Nach § 110 GemO ist der Jahresabschluss durch das Rechnungsprüfungsamt vor Feststellung durch die Verbandsversammlung daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die Prüfung dient der öffentlichen Finanz- und Rechtmäßigkeitskontrolle und wirkt darauf hin, dass die Verwaltung ihre Aufgaben rechtmäßig, sparsam und wirtschaftlich (§ 77 Absatz 2 GemO) erfüllt. Sie soll risikoorientiert und zukunftsgerichtet sein.

Über die Prüfung und deren Ergebnisse ist ein Bericht zu erstellen und der Verbandsversammlung vorzulegen.

Mit Beschluss vom 29.11.2024 hat die Verbandsversammlung der ETL Aucon GmbH den Auftrag zur freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses 2024 erteilt.

Die ETL Aucon GmbH hat mit Bericht vom 23.06.2025 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2024 erteilt.

3.1.2. Durchführung der Prüfung

Die Prüfung wurde im Zeitraum von Juni 2025 bis September 2025 von Frau Gennaro durchgeführt.

Die Prüfung war entsprechend § 3 GemPrO auf Stichproben und Schwerpunkte beschränkt.

3.2. Überörtliche Prüfung

Die überörtliche Prüfung wird von der GPA durchgeführt und erstreckt sich darauf, ob bei der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung, der Wirtschaftsführung und dem Rechnungswesen die gesetzlichen Vorschriften eingehalten worden sind.

3.2.1 Allgemeine Finanzprüfung 2013-2017

Die GPA hat von März 2019 bis April 2019 mit Unterbrechungen die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Zweckverbandes Flugfeld Böblingen/ Sindelfingen in den Haushaltsjahren 2013 bis 2017 durchgeführt.

Aus dem Prüfbericht vom 17.05.2019 geht hervor, dass keine Stellungnahme des Zweckverbandes erforderlich war. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Schreiben vom 22.05.2019 eine uneingeschränkte Bestätigung nach § 18 GKZ in Verbindung mit § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO erteilt. Die Verbandsversammlung wurde am 24.06.2021 in Kenntnis gesetzt.

4. Wirtschaftsplan 2024

Gemäß § 20 GKZ i.V. § 14 Abs. 1 EigBG und § 6 VS wurde der Wirtschaftsplan 2024 von der Verbandsversammlung am 29.11.2024 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

a) Erfolgsplan	
Erträge in Höhe von	9.543.000 Euro
Aufwendungen in Höhe von	10.660.000 Euro
b) Liquiditätsplan	
Einnahmen und Ausgaben in Höhe von.	-1.283.000 Euro
c) Verpflichtungsermächtigungen	3.000.000 Euro
d) Kreditermächtigung	10.000.000 Euro
e) Höchstbetrag der Kassenkredite	10.000.000 Euro
f) Verlustabdeckung / Betriebskostenumlage	5.061.000 Euro
Stadt Böblingen (2/3)	3.374.000 Euro
Stadt Sindelfingen (1/3)	1.687.000 Euro

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 20.12.2024 die Gesetzesmäßigkeit des Wirtschaftsplans bestätigt und die Kreditermächtigung in Höhe von 10.000.000 Euro genehmigt.

Der genehmigungspflichtige Teil der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.000.000 Euro wurde genehmigt.

Der auf 10.000.000 Euro festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wurde ebenfalls genehmigt.

5. Darstellung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse

Die Darstellung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse erfolgt durch die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

5.1. Ertragslage

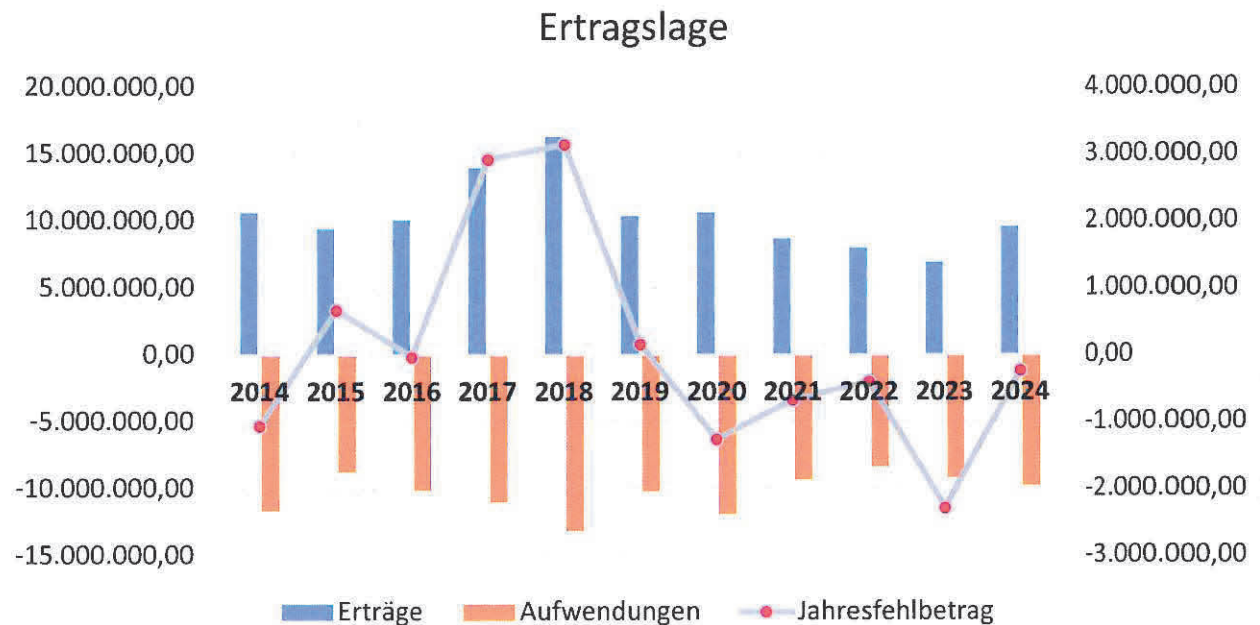
Die Ertragslage zeigt die Fähigkeit des Zweckverbands, die im Wirtschaftsjahr zur Erfüllung seiner Aufgaben angefallenen Aufwendungen durch Erträge zu decken. Der Erfolg und seine Entstehung werden in der Erfolgsrechnung dargestellt.

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses sind in der Erfolgsrechnung (GuV) die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen.

Erträge	Ergebnis 2024 Euro	Ansatz 2024 Euro	mehr/ weniger Euro
Umsatzerlöse (Grundstücksverkäufe)	0,00	0,00	0,00
Betriebskostenumlage Böblingen	3.546.620,73	3.374.000,00	172.620,73
Betriebskostenumlage Sindelfingen	1.773.310,36	1.687.000,00	86.310,36
Sonstige Umsatzerlöse	3.085.579,35	2.565.000,00	520.579,35
Aktiviert Eigenleistungen	15.975,00	14.000,00	1.975,00
Sonstige betriebliche Erträge	343.232,02	10.000,00	333.232,02
Sonstige Zinserträge	47.377,28	0,00	47.377,28
Zwischensumme Erträge	8.812.094,74	7.650.000,00	1.162.094,74
Verkaufsgrundstücke Bestand unfertige Leistungen	736.221,00	1.893.000,00	-1.156.779,00
Summe Erträge	9.548.315,74	9.543.000,00	5.315,74

Aufwendungen	Ergebnis 2024 Euro	Ansatz 2024 Euro	mehr/ weniger Euro
Personalaufwand	792.048,24	895.000,00	-102.951,76
Abschreibungen	1.505.535,42	1.500.000,00	5.535,42
Sonstige betriebliche Aufwendungen	517.409,03	595.000,00	-77.590,97
Betriebskosten Kita, Straßen, Parkhaus u.a.	5.953.598,22	5.090.000,00	863.598,22
Zinsaufwand (soweit nicht aktiviert)	1.033.608,43	997.000,00	36.608,43
Zwischensumme Aufwendungen	9.802.199,34	9.077.000,00	725.199,34
Aufwendungen für Baukosten	-169.614,50	1.583.000,00	-1.752.614,50
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, sowie sonstige Steuern	152.329,40	0,00	152.329,40
Summe Aufwendungen	9.784.914,24	10.660.000,00	-875.085,76
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-236.598,50	-1.117.000,00	880.401,50

Im Wirtschaftsjahr sind Erträge in Höhe von 9.548.315,74 Euro und Aufwendungen in Höhe von 9.784.914,24 Euro angefallen. Entsprechend ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 236.598,50 Euro.



Hoheitlich:

Die Aufwendungen im hoheitlichen Bereich werden gemäß § 12 Abs. 1 a) VS durch die Betriebskostenumlage gedeckt.

Gewerblich:

Die Aufwendungen sollen gemäß § 12 Abs. 1 b) VS durch eigene Einnahmen gedeckt werden.

5.2. Finanzlage

Die Finanzlage des Zweckverbandes beschreibt seine Fähigkeit, aktuelle und zukünftige Zahlungsverpflichtungen jederzeit uneingeschränkt zu erfüllen. Die Zahlungsströme werden in der Finanzrechnung abgebildet und gliedern sich in Zahlungsmittelsalden aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Die Finanzrechnung stellt sich im Überblick (Auszug aus den Summenzeilen bzw. Saldozeilen) für das Geschäftsjahr 2024 wie folgt dar:

	Ergebnis 2024 Euro	Ansatz 2024 Euro	mehr/ weniger Euro
Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	11.246.038,00	7.636.000,00	3.610.038,00
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	9.321.709,00	8.163.000,00	1.158.709,00
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	1.924.329,00	-527.000,00	2.451.329,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	47.377,00	0,00	47.377,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.347.630,00	10.759.000,00	-9.411.370,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.300.253,00	-10.759.000,00	9.458.747,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	624.076,00	-11.286.000,00	11.910.076,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.000.000,00	11.000.000,00	-10.000.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	845.528,00	997.000,00	-151.472,00

Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	154.472,00	10.003.000,00	-9.848.528,00
Änderungen des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres	778.548,00	-1.283.000,00	2.061.548,00
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres	1.629.277,00	-4.522.000,00	6.151.277,00

5.2.1.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit zeigt, in welcher Höhe die laufende Geschäftstätigkeit Zahlungsmittel generiert oder verbraucht. Ein Überschuss kann zur Finanzierung von Investitionen, Tilgungsleistungen und sonstigen Auszahlungen (sog. Innenfinanzierung) eingesetzt werden.

Hoheitlich:

Im hoheitlichen Bereich wird die Zahlungsfähigkeit durch die Betriebskostenumlage gewährleistet (§ 12 Abs. 1 a VS). Die durch die Betriebskostenumlage finanzierten Abschreibungen sind nicht zahlungswirksam, sodass die entsprechenden Einnahmen zur Finanzierung künftiger Investitionen zur Verfügung stehen.

Gewerblich:

Die Auszahlungen des Verbandes im gewerblichen Bereich, die nicht durch Einzahlungen gedeckt sind, werden durch Umlagen für Verlustausgleich finanziert § 12 Abs. 6 VS.

Im Rechnungsjahr 2024 beträgt der Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Geschäftstätigkeit 1.924.329 Euro.

5.2.1.2. Finanzmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt 1.300.253 Euro.

Hoheitlich:

Im hoheitlichen Bereich wurden im Berichtsjahr keine Einzahlungen aus Investitionstätigkeit erzielt.

Gewerblich:

Im gewerblichen Bereich wurden Vertragsstrafen für nicht erfüllte Bauverpflichtungen vereinnahmt.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.924.329 Euro und der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.300.253 Euro ergeben einen Finanzierungsmittelüberschuss in Höhe von 624.076,00 Euro. Das zeigt, dass der Zweckverband das Kapital für die Investitionen aus eigenen Mitteln erwirtschaften konnte (Innenfinanzierung).

5.2.1.3. Finanzmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit zeigt die Zahlungsströme aus Kreditaufnahmen und Kreditgewährung.

Hoheitlich:

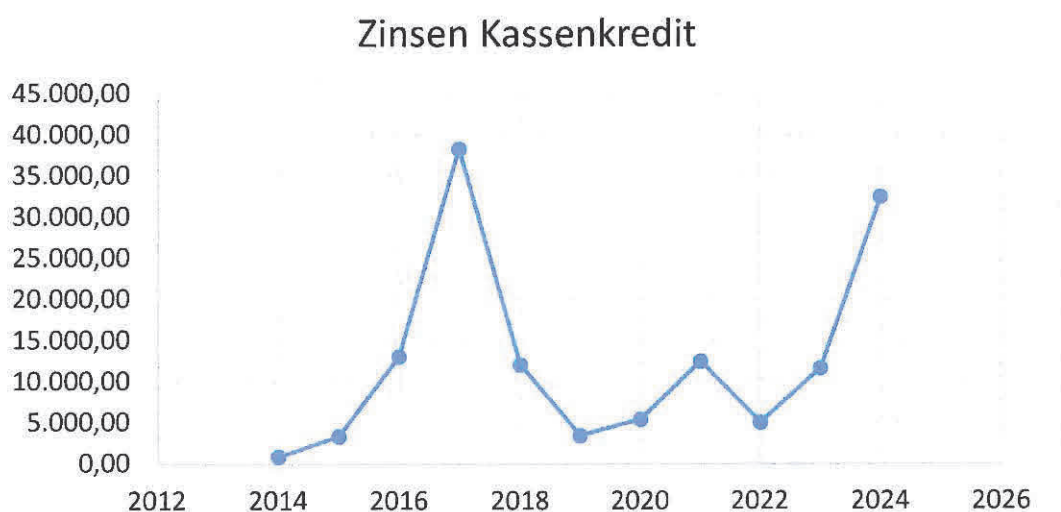
Gemäß § 12 Abs. 1 b VS wird eine Kapitalumlage, die der restlichen Deckung der Investitionsausgaben für den hoheitlichen Aufgabenbereich dient, erhoben. Der Hauptteil wird wie oben beschrieben durch die Abschreibungen finanziert.

Im geprüften Wirtschaftsjahr hat der Zweckverband Einzahlungen aus Kapitalumlagen in Höhe von 1.000.000 Euro erhalten, um die restlichen hoheitlichen Investitionsausgaben zu decken.

Gewerblich:

Da keine Grundstücksverkäufe realisiert wurden, konnten die gewerblichen Auszahlungen nicht aus eigenen Mitteln gedeckt werden, sodass der Zweckverband auf externe Finanzierungsmittel angewiesen war. Dem gewerblichen Bereich sind unter anderem die Personalzahlungen zugeordnet. Zur Deckung des Finanzierungsbedarf hat der Zweckverband einen Kassenkredit in Anspruch genommen.

Das Diagramm zeigt, dass seit 2014 Kassenkredite in Anspruch genommen werden.



Für das geprüfte Wirtschaftsjahr belaufen sich die Zinszahlungen auf 32.450,34 Euro.

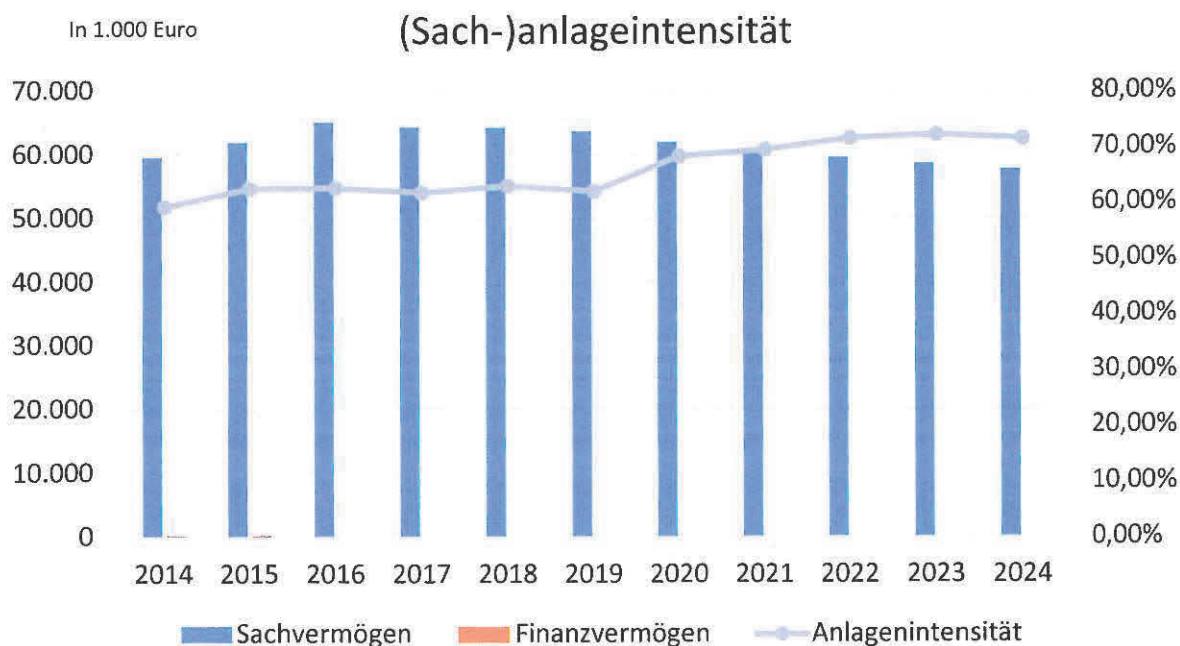
Aus dem Diagramm wird ersichtlich, dass die Überziehungszinsen in den letzten Jahren erheblich angestiegen sind.

5.3. Vermögenslage

Das Vermögen des Zweckverbandes ist hauptsächlich in Sachanlagen (des Hoheitsvermögens) investiert. Zum Hoheitsvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Das Hoheitsvermögen setzt sich überwiegend aus dem Bereich KiTa zusammen, weitere Anteile entfallen auf den Langen See sowie auf das Infrastrukturvermögen, zu dem öffentliche Verkehrsflächen und Parkautomaten zählen.

5.3.1 Anlagenintensität

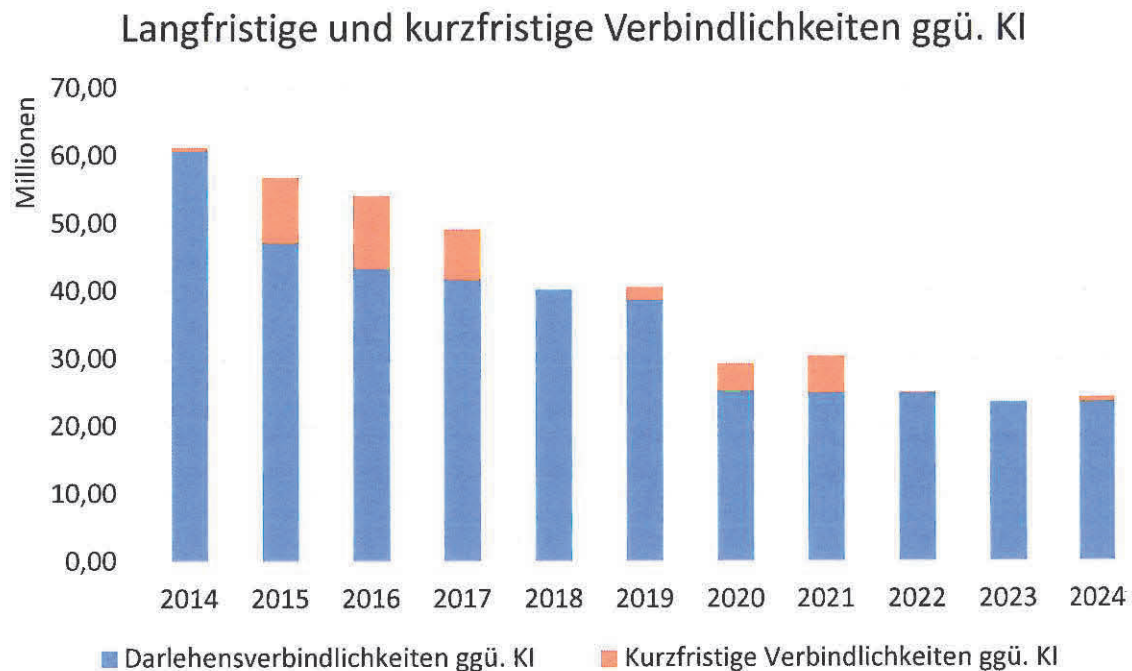
Das Diagramm zeigt die Entwicklung der (Sach-)Anlagenintensität.



Die Anlageintensität, also der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen, stieg im Jahr 2020 deutlich an und liegt seither auf einem Niveau von rd. 70 Prozent. Ursache hierfür ist vor allem der Rückgang der zum Verkauf bestimmten Grundstücke im Umlaufvermögen. Dadurch erhöhte sich der relative Anteil des langfristig gebundenen Sachanlagevermögens, obwohl dieses im Betrachtungszeitraum leicht rückläufig war.

5.3.2 Schuldenstand

Das Diagramm zeigt die Entwicklung der langfristigen und kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.



Der Zweckverband verfügt über zwei langfristige Darlehen (Investitionskredite) bei der Kreissparkasse Böblingen. Die Höhe der Darlehensstände beläuft sich auf 23.500.000 Euro.

Unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten wird die Inanspruchnahme von Kassenkrediten ausgewiesen. Der Kassenkredit wird in Anspruch genommen, um Liquiditätsengpässe zu überbrücken.

6. Prüfung des Jahresabschlusses

6.1. Allgemeines

Der Zweckverband Flugfeld hat zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Bei der Aufstellung sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu berücksichtigen. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes darzustellen (§ 20 GKZ i. V. m. § 12 Abs. 3 EigBG).

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Erfolgsrechnung (GuV)
- der Liquiditätsrechnung (Kapitalflussrechnung)
- der Bilanz

Der Jahresabschluss ist, um einen Anhang zu erweitern und durch einen Lagebericht zu erläutern (§ 16 Abs. 1 EigBG i. V. m. § 242 Abs. 1 HGB).

Nach § 16 EigBG ist der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Verbandsvorsitzenden (§ 20 GKZ) vorzulegen. Der Jahresabschluss ist gemäß § 6 Abs. 2 Nr. i) VS von der Verbandsversammlung festzustellen.

Der Jahresabschluss 2024 mit Aufstellungsdatum 23.06.2025 wurde innerhalb der gesetzlichen Frist aufgestellt und dem RPA am 26.06.2025 zur Prüfung vorgelegt.

6.2. Prüfung Erfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)

6.2.1. Ermittlung und Behandlung des Jahresergebnisses

Die Erfolgsrechnung wurde in Übereinstimmung mit § 9 EigBVO-HGB i. V. m. § 1 EigBVO-HGB aufgestellt und erfüllt die gesetzlichen Vorgaben. Die Gliederung erfolgte nach dem Erfolgsplan gemäß § 1 Abs. 1 EigBVO-HGB.

Nach § 12 VS erfolgt die Finanzierung des Zweckverbandes getrennt für den hoheitlichen (Abs. 1 - 5) und den gewerblichen Bereich (Abs. 6).

Im hoheitlichen Bereich werden die Aufwendungen, soweit sie nicht durch eigene Einnahmen gedeckt werden können, durch eine Betriebskostenumlage finanziert (§ 12 Abs. 1 VS). Demzufolge sind Überschüsse aus der Betriebskostenumlage an die Verbandsmitglieder zurückzuzahlen, während Unterdeckungen bei den Verbandsgemeinden nachzufordern sind, um ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erzielen.

Im Jahr 2024 wurde die ermittelte Betriebskostenumlage von 5.319.931,09 Euro nur in Höhe der Vorauszahlungen von 5.061.000 Euro erhoben. Eine Nachforderung der fehlenden Umlagebeiträge bei den Verbandsgemeinden erfolgte nicht. Stattdessen wurde auf den im Jahr 2023 einbehaltenen Überschuss zurückgegriffen, um das Ergebnis auszugleichen.

Dieses Vorgehen entspricht nicht den Regelungen des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und der Verbandssatzung, die eine (jährlich) kostendeckende Umlagefinanzierung vorsehen (§ 19 GKZ i.V.m. § 12 VS).

Zur Beteiligung des hoheitlichen Bereichs an den Verwaltungskosten des Verbandes wird bei der Berechnung der Betriebskostenumlage ein Zuschlag in Höhe von 3 Prozent für die Bereiche öffentlicher Verkehr und Langer See sowie 1 Prozent für den Bereich Kita und Stadtteiltreff erhoben, was im Wirtschaftsjahr 2024 einen Betrag von 84.384,04 Euro ergab.

Dieses Vorgehen steht nicht im Einklang mit den Regelungen der Verbandssatzung, die entsprechende Zuschläge auf die Betriebskostenabrechnung nicht vorsehen.

Die Verbandssatzung ist an die bestehenden Vorschriften anzupassen.

Die Aufwendungen im gewerblichen Bereich werden aus Einnahmen gedeckt (§ 12 Abs. 6 VS). Zum gewerblichen Bereich zählen alle Aufwendungen, die nicht dem hoheitlichen Bereich zuzuordnen sind, insbesondere die Verwaltungskosten.

Über die Ergebnisverwendung des gewerblichen Bereichs wird am Ende des Wirtschaftsjahres von der Verbandsversammlung entschieden.

In der Erfolgsrechnung (GuV) wurden Umsatzerlöse in Höhe von 8.405.510,14 Euro ausgewiesen. Nach Überprüfung betragen die Umsatzerlöse 8.405.510,44 Euro. Fälschlicherweise wurden Mietzahlungen der Firma Erbe Bau in Höhe von 125 Euro dem gewerblichen Bereich zugeordnet. Korrekterweise hätte die Mietzahlung dem hoheitlichen Bereich zugeordnet werden müssen.

In der Gesamtsumme der Umsatzerlöse in Höhe von 8.405.510,14 Euro sind gewerbliche Umsatzerlöse in Höhe von 61.387,12 Euro enthalten. Korrekterweise hätten sie in Höhe von 61.262,42 Euro ausgewiesen werden müssen. Durch den Übertragungsfehler hat sich sowohl die Höhe der Umsatzerlöse als auch das Jahresergebnis entsprechend verändert.

6.3. Prüfung Liquiditätsrechnung

Gemäß § 15 Abs. 2 EigBG liegen keine erheblichen Mehrauszahlungen bei den Investitionen vor.

Die stichprobenhafte Überprüfung ergab keine Feststellungen.

Dem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit wurden fälschlicherweise Vertragsstrafen für nicht erfüllte Bauverpflichtungen zugeordnet. Korrekterweise hätten die Vertragsstrafen als Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit ausgewiesen werden müssen.

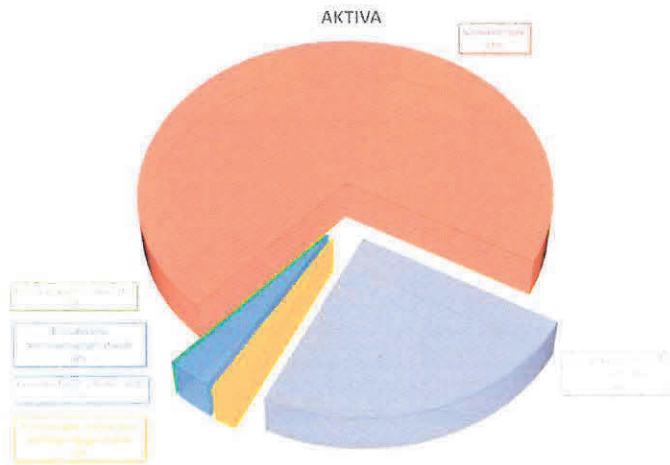
6.4. Prüfung Bilanz

Die Bilanz ist die Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag 31.12.2024. Sie ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten enthalten. Darüber hinaus ist das Stammkapital als gezeichnetes Kapital auszuweisen.

Die Bilanz wurde entsprechend den Formvorschriften des § 8 EigBVO-HGB i. V. m. § 16 Abs. 1 EigBG aufgestellt.

6.4.1 Aktiva (Vermögen)

Auf der Aktivseite wird das Vermögen des Zweckverbandes ausgewiesen und für welche Zwecke es verwendet wird (Mittelverwendung).



6.4.1.1 Sachanlagen - Hoheitsvermögen

Die stichprobenhafte Überprüfung ergab keine Feststellungen.

6.4.1.2 zum Verkauf bestimmte Grundstücke

Die zum Verkauf bestimmten Grundstücke wurden im Jahresabschluss zum 31.12.2024 wie folgt ausgewiesen:

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke

	2024			2023		
	m ²	EUR	EUR / m ²	m ²	EUR	EUR / m ²
Gewerbegebiet Nord A	22.421	3.826.584,00	170,67	22.421	3.744.491,00	167,01
Gewerbegebiet Süd	5.927	1.189.455,00	200,68	5.927	1.137.860,00	191,98
Mischgebiet Süd	4.780	568.935,00	119,02	4.780	551.164,00	115,31
Hochhausareal	54.865	10.649.259,00	194,10	54.865	10.171.656,00	185,39
Mischgebiet See	12.310	3.101.864,00	251,98	12.310	2.994.705,00	243,27
	100.303	19.336.097,00	192,78	100.303	18.599.876,00	185,44

Die Bestandsveränderung gegenüber dem Vorjahr beträgt EUR 736.221,00.

Die zum Verkauf bestimmten Flächen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Beim Ausweis der Gewerbegebiete Nord A und Süd weichen die angegebenen Quadratmeterzahlen von den Daten des Liegenschaftskatasters ab. Es wurde mitgeteilt, dass die Flächenangaben infolge einer erneuten Vermessung im nächsten Jahresabschluss berichtigt dargestellt werden.

Bei der Flächenermittlung im kommenden Jahresabschluss ist darauf zu achten, dass nur tatsächlich veräußerbare Flächen erfasst werden. Straßen und Feldwege sind dabei auszuschließen, da sie nicht dem Verkauf zur Verfügung stehen.

Für die Durchführung einer Grundwasser-Stichtagsmessung war die Einrichtung einer Halteverbotszone erforderlich. Die Aufwendungen für die benötigte verkehrsrechtliche Anordnung lassen sich jedoch nicht unmittelbar einem Grundstück zuordnen. Sie ist vielmehr als laufende Unterhaltungsmaßnahme einzustufen, die nicht aktivierungsfähig ist und daher nicht zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zählt.

6.4.2 Passiva (Schulden bzw. Kapital)

6.4.2.1 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital wurden im Jahresabschluss zum 31.12.2024 wie folgt ausgewiesen:

	Anfangsbestand 01.01.2024	Entnahmen	Umbuchungen	Zugänge	Endbestand 31.12.2024
I. Stammkapital	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00

Der Zweckverband ist nach § 11 a VS mit einem gezeichneten Kapital (Stammkapital) in Höhe von 100.000 Euro ausgestattet. Dieses ist von der Stadt Böblingen in Höhe von 66,67 Prozent (66.670 Euro) und von der Stadt Sindelfingen in Höhe von 33,33 Prozent (33.330 Euro) eingebracht worden.

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 EigBVO-HGB ist die Bilanz i. V. m. § 16 Abs. 1 EigBG nach der Anlage 6 aufzustellen. Das Stammkapital ist als gezeichnetes Kapital auszuweisen.

6.4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Kredite)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden im Jahresabschluss zum 31.12.2024 wie folgt ausgewiesen:

C. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Darlehen		
Kreissparkasse Böblingen in Verbindung mit SWAP-Vereinbarungen	22.500.000,00	22.500.000,00
Kreissparkasse Böblingen ohne SWAP-Vereinbarung	1.000.000,00	1.000.000,00
	<u>23.500.000,00</u>	<u>23.500.000,00</u>
Laufende Konten (kurzfristig)	760.659,90	0,00
	<u>24.260.659,90</u>	<u>23.500.000,00</u>

Für vier bei der Kreissparkasse Böblingen bestehende Darlehen über insgesamt EUR 22,5 Mio. sind variable Zinsen mit Swap-Absicherung zu einem Festzinssatz nach oben vereinbart. Die Darlehen bieten in Zusammenhang mit dem Swap-Geschäft die vorzeitige Tilgungsfähigkeit ohne Vorfälligkeitsentschädigung. Die Swap-Barwerte führten am 31. Dezember 2024 zu einem negativen Marktwert von TEUR 612.

Im Berichtsjahr erfolgte keine Tilgung. Es wurden keine neuen Darlehen aufgenommen.

Die kurzfristigen Konten spiegeln den Schlussbestand in Höhe von 760.659,90 Euro des Kontokorrentkredits wider.

Nach § 12 Abs. 6 VS sind die Aufwendungen im gewerblichen Bereich durch Einnahmen und Krediten zu decken.

Gemäß § 12 Abs. 4 EigBG i. V. m. § 89 Abs. 2 GemO hat der Zweckverband durch eine Liquiditätsplanung die Verfügbarkeit liquider Mittel für eine rechtzeitige Leistung der Auszahlungen sicherzustellen. Zu rechtzeitigen Auszahlung kann der Zweckverband Kassenkredite aufnehmen.

Korrekterweise hat der Zweckverband Kassenkredite aufgenommen, um den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 12 Abs. 4 EigBG, § 77 GemO) zu entsprechen.

Die Zinsen für die Überziehung in Höhe von 32.450,34 Euro werden dem gewerblichen Bereich zugeordnet. Durchschnittlich fallen bei der Volksbank 4,2 Prozent und bei der Kreissparkasse bei 4,7 Prozent Überziehungszinsen an.

6.5. Prüfung Anhang

In den Anhang sind gemäß den Vorschriften der § 16 Abs. 1 EigBG i. V. m. §§ 284 ff. HGB sind die erläuternden und ergänzenden Angaben zu den einzelnen Posten der Erfolgsrechnung (GuV), der Liquiditätsrechnung (Kapitalflussrechnung) und der Bilanz aufzunehmen.

Die Zahlen in der Erläuterung der Erfolgsrechnung sind teilweise nicht korrekt ausgewiesen worden.

Die Bezeichnung „Gewinn- und Verlustrechnung“ entspricht nicht den rechtlichen Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes. Korrekt ist die Verwendung des Begriffs „Erfolgsrechnung“ gemäß § 16 Abs. 1 EigBG. Eine Anpassung der Begrifflichkeit ist im gesamten Dokument vorzunehmen.

Gemäß § 284 Abs. 3 HGB sind bei der Entwicklung des Anlagevermögens die Anschaffungs- und Herstellungskosten um die Spalten „Umbuchungen“ und „Zuschreibungen“ zu ergänzen. Die Abschreibungen sind ebenfalls um eine Spalte „Umbuchungen“ zu ergänzen.

Im Übrigen entsprechen die Angaben im Anhang den Vorgaben des § 11 EigBVO-HGB i. V. m. § 284 HGB.

6.7. Prüfung Lagebericht

Der Lagebericht hat nach § 12 EigBVO-HGB i. V. m. § 289 HGB den Geschäftsverlauf, die Geschäftsergebnisse und die Lage des Zweckverbandes den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend zu vermitteln. Kennzahlen sind nach individuellen Steuerungsbedürfnissen zu ermitteln.

Der Lagebericht wurde entsprechend den Vorgaben ordnungsgemäß erstellt.

7. Kassenprüfung

Die Kassenprüfung wurde am 08.08.2024 von Frau Wollet durchgeführt und im Prüfungsbericht vom 03.09.2024 dokumentiert.

Prüfungsschwerpunkte hierbei waren:

- Kassenbestandsaufnahme Barkasse und Bankbestände
- Soll-Ist-Abstimmung am 08.08.2024
- Barkassenbelege 01.01.2024 bis 08.08.2024
- Stichprobenweise Prüfung der digital abgelegten Rechnungsbelege für den Monat 05/2024, weitere Stichproben erfolgen bei der Prüfung der Jahresrechnung.

Folgender Kassenbestand wurde am 08.08.2024 ermittelt:

Aufstellung Kassenbestand ZV Flugfeld vom 08.08.2024

Kto	Datev	Bankverbindung	Kontonummer	Auszugsnummer	Betrag
	1200			Blatt Nr. 22 am 31.07.2024	303.699,65 €
		Vereinigte Volksbank	3194950000	Nr. 116 vom 02.08.2024	612.564,85 €
		buchhalt. Schwebeposten			- 308.865,20 €
	1250			Blatt Nr. 1 vom 01.07.2024	349.541,34 €
		Kreissparkasse	942890	Nr. 8 vom 30.07.2024	- 349.719,84 €
		buchhalt. Schwebeposten			- 178,50 €
	1000			Blatt Nr. 1 vom 31.07.2024	166,77 €
		Barkasse			203,97 €
		buchhalt. Schwebeposten			- 37,20 €

Die Ermittlung des Kassen-Soll wurde anhand der Konten der verwendeten Buchhaltungssoftware DATEV „Kanzlei-Rechnungswesen pro“, Version 12.48 vorgenommen. Eine Prüfung des Buchführungssystems in der Version 12.4 erfolgte durch die Fa. Ernst & Young GmbH & Co. KG (Testat vom 28.03.2024). Die Belegführung erfolgt seit 01.01.2022 digital mit dem Programm der Fa. DocuWare GmbH in der Version 7.4.

Die Bereinigung der Schwebeposten erfolgte zum 02.09.2024 durch die mit der Buchführung beauftragte Sindelfinger Buchführungsgesellschaft mbH (SBG).

Geschäftsgang und Zahlungsverkehr laufen analog zu den in der Dienstanweisung für die Verbandskasse vom 13.06.2024 getroffenen Regelungen.

Die Kreditkarte für die Mitarbeiterin der Verwaltung und Organisation wird entsprechend der Dienstanweisung vom 07.07.2021 im Tresor verwahrt.

Die Verwendung der Karte für die in der DA festgelegten Verwendungszwecke sowie die Zahlungsanordnung und -abwicklung durch die Mitarbeiterin/Kreditkarteninhaberin erfolgte im Prüfungszeitraum dienstweisungskonform.

Digitale Rechnungsverarbeitung

Durch den Einsatz des Programms „DocuWare“ in der Einsatzvariante „On-Premise“ für die digitale Rechnungsverarbeitung und einer Schnittstelle zur Buchhaltungssoftware „Datev“ seit dem 01.01.2022 wird von einer papierhaften Belegführung mit Ausnahme der Handkasse beim Zweckverband mittlerweile abgesehen.

Die kassenrechtlich notwendige Dokumentation der Feststellungs- und Anordnungsbefugnis erfolgt seither im Rechnungs-/Beleglauf digital über zugewiesene personenbezogene Berechtigungsrollen der Benutzer und entsprechendem Passwortschutz. Auf den digitalen Belegen ist die Bearbeitung als Stempel mit Namensnennung sichtbar.

Die eingesehenen Stichproben in der Belegführung entsprachen dem in der Dienstweisung über die Feststellungs-, Anordnungs- und Bewirtschaftungsbefugnis für den Zweckverband vom 13.06.2024 vorgegebenen Ablauf und den dort geregelten Zuständigkeiten.

8. Prüfung der Bauausgaben

Im Wirtschaftsjahr 2024 lagen keine prüfbaren Abrechnungen von Investitionsmaßnahmen vor, weshalb auch keine Prüfung durchgeführt wurde.

9. Abschließendes Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen ist vollständig und entspricht im Wesentlichen den Formvorschriften. Er stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes Flugfeld Böblingen/ Sindelfingen zutreffend dar.

Die einzelnen Rechnungsbeträge waren in der Regel sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt und wurden danach ordnungsgemäß ausgeführt.

Der Wirtschaftsplan wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen eingehalten.

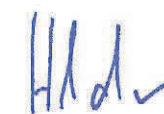
Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung ist im Wesentlichen nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden.

Die Ansatz- und Bewertungsvorschriften für den Nachweis des Vermögens und der Schulden wurden in der Regel eingehalten.

Sindelfingen, 27.05.2026



Gennaro



Hildinger